



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 47. KR-Sitzung, Montag, 25. März 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

#### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 2**  
 Antworten auf Anfragen  
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme  
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl Ersatzmitglied Obergericht ..... 3**  
 für Marc Gmünder  
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz  
 KR-Nr. 253/2023
- 3. Steuergesetz, Änderung, elektronische Verfahren und weitere Anpassungen an das Bundesrecht ..... 4**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2024  
 5865b
- 4. Nachkontrolle des Beschaffungswesens der Hochschulen und Spitäler ..... 5**  
 Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 20. April 2023  
 KR-Nr. 155/2023
- 5. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) – faire Startchancen für alle ..... 9**  
 Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Oktober 2023  
 KR-Nr. 340b/2029
- 6. Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all ..... 19**

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2022 zum Postulat KR-Nr. 134/2018 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. März 2023

Vorlage 5837a

- 7. Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule, Bereich Gesundheit, Careum AG Bildungszentrum Gesundheitsberufe, 2024–2028 ..... 30**
- Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2023
- Vorlage 5936 (*Ausgabenbremse*)
- 8. Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich..... 33**
- Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2023
- KR-Nr. 461b/2020
- 9. BIZ-Elternabende an Sekundarschulen ..... 42**
- Postulat Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Alexander Jäger (FDP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 13. Dezember 2021
- KR-Nr. 436/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 10. Quereinsteigende zum Lehrberuf entlasten und unterstützen ..... 50**
- Motion Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Sarah Akanji (SP, Winterthur) vom 31. Januar 2022
- KR-Nr. 28/2022, RRB-Nr. 468/23. März 2022 (Stellungnahme)
- 11. Verschiedenes..... 58**
- Fraktions- und persönliche Erklärungen

## **1. Mitteilungen**

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### ***Antworten auf Anfragen***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 19/2024, Integration an Mittel- und Fachhochschulen  
*Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 45. Sitzung vom 11. März 2024, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich**  
Vorlage 5946

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH**  
KR-Nr. 4a/2021

### ***Einladung zum Ratsherrenschieszen in Stäfa***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Und dann möchte ich Sie noch schnell darauf aufmerksam machen, dass Sie alle über Ihre Fraktionssekretariate die Einladung zum Ratsherrenschieszen in Stäfa bekommen haben. Melden Sie sich doch an, dann haben Sie in den Sommerferien die übrigen Ratsmitglieder eine Woche länger um sich. Falls Sie Fragen haben, ist die Vizepräsidentin des OK (*Organisationskomitee*) hier im Raum, Sie können sich an Claudia Hollenstein wenden.

## **2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts**

für Marc Gmünder

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 253/2023

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Ersatz fürs Obergericht zur Wahl vor:

*David Egger, FDP, Zürich.*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, David Egger als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Steuergesetz, Änderung, elektronische Verfahren und weitere Anpassungen an das Bundesrecht**

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2024

5865b

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Das Wort hat die Präsidentin der Redaktionskommission, die noch schnell nach vorne ans Rednerpult kommen muss.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Ich wurde etwas auf dem falschen Fuss erwischt; ich sage jetzt nicht, welches, ob rechts oder links, aber auf dem falschen.

Wir haben das Steuergesetz geprüft und kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen, aber keine grösseren Änderungen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

#### *Redaktionslesung*

*I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:*

*§§ 4, 20, 24, 27 65, 72, 84, 85, 109c und 133*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5865b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Nachkontrolle des Beschaffungswesens der Hochschulen und Spitäler**

Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 20. April 2023

KR-Nr. 155/2023

*Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG):* Im Sinne der Effizienz werden die einzelnen Fraktionen zu diesem Geschäft voraussichtlich auf eine Stellungnahme verzichten. Dennoch lag uns an einer kurzen öffentlichen Berichterstattung. Schliesslich gibt und gab in der Vergangenheit das Beschaffungswesen einerseits aufgrund des finanziellen Volumens, andererseits aufgrund immer wieder aufflammender Konflikte häufig zu reden.

Dieser Bericht ist die Nachkontrolle zu einer vertieften Untersuchung der ABG zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler aus dem Jahr 2019. Wir wollten wissen, ob und wie die damaligen Empfehlungen der ABG von den Anstalten umgesetzt wurden. Die beiden psychiatrischen Anstalten PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) und IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) waren zum Zeitpunkt der ersten Untersuchung noch nicht verselbstständigte Anstalten und demzufolge nicht in die erste Untersuchung einbezogen. Bei ihnen wurde insofern lediglich eine Bestandesaufnahme vorgenommen.

Die damaligen elf Empfehlungen der ABG, die sich im Wesentlichen in die beiden Kategorien «Wirtschaftlichkeit und Effizienz» sowie «Rechtmässigkeit» der Beschaffung einteilen lassen, wurden nochmals systematisch abgefragt. Das Resultat der Nachkontrolle ist grundsätzlich erfreulich. Die Anstalten wickeln ihre Beschaffungen insgesamt gesetzeskonform und in definierten Prozessen ab. Damit tragen sie dazu bei, dass die Vergaben im Rahmen eines wirksamen Wettbewerbs erfolgen und die Mittel wirtschaftlich verwendet werden. Die Empfehlungen der ABG wurden in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch weitgehend befolgt und umgesetzt.

Zu erwähnen ist, dass zum Zeitpunkt der Umsetzung der Empfehlungen die Auswirkungen der Corona-Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) zu bewältigen und die Anstalten dadurch stark gefordert waren. Insofern ist teilweise zu

verstehen, dass gewisse im Jahr 2019 angekündigte Entwicklungen nicht respektive zum Zeitpunkt der Nachkontrolle nicht vollständig umgesetzt waren. Wir danken den Anstalten für die Weiterentwicklung ihrer Beschaffungsorganisation und möchten sie gleichzeitig ermuntern, auch in den kommenden Jahren einen Fokus darauf zu haben, ihre Prozesse stetig zu hinterfragen und zu verbessern.

Eine wesentliche Differenz betrifft die Art und Weise, wie der Regierungsrat respektive die zuständigen Direktionen, hier Bildung und Gesundheit, ihre Aufsicht wahrnehmen. Aus Sicht der ABG ist die geringe Anzahl an Beschwerden gegen Ausschreibungen respektive Verfügungen der Anstalt kein Beweis dafür, dass sämtliche Beschaffungsvorhaben einwandfrei durchgeführt werden. Bereits 2019 hat die ABG festgehalten, dass die Aufsichtstätigkeit angesichts der reputationsmässigen und finanziellen Risiken, die im Beschaffungswesen unbestreitbar bestehen, breiter ausgelegt sein dürfte als nur die Prüfung der Rechtmässigkeit in besonderen Fällen. Aus diesen Gründen kam die ABG auch nach nochmaliger Diskussion bezüglich Umfang der allgemeinen Aufsicht zum gleichen Schluss: Neben der Überprüfung der Rechtmässigkeit in besonderen Fällen sollte mindestens das Kriterium der Zweckmässigkeit von den Direktionen in die allgemeine Aufsicht miteinbezogen werden. Leider verwehrt sich der Regierungsrat dieser Empfehlung nach wie vor.

Natürlich wurden bei dieser Nachkontrolle wiederum neue Feststellungen gemacht und daraufhin Erwartungen unsererseits formuliert. Diese werden wir zu gegebener Zeit im Rahmen der regulären Tätigkeit der ABG wieder überprüfen.

Im Thema Beschaffungswesen dürfen wir uns glücklicherweise auch immer auf die äusserst wertvollen Erkenntnisse der Finanzkontrolle verlassen, welche sich auch weiterhin in regelmässigen Abständen vertieft damit beschäftigen wird.

Mit diesem Bericht, der im Übrigen von der ABG am 20. April 2023 verabschiedet wurde – das Datum fehlt leider –, hoffen wir dem Kantonsrat eine Einsicht in die Tätigkeit der Aufsichtskommission zum Thema «Beschaffungswesen» gegeben zu haben. Wir werden es weiter begleiten und danken für Ihre Kenntnisnahme.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Als erstes möchte sich die Alternative Liste bei den Verantwortlichen der Hochschulen, der Spitäler, dem Regierungsrat, den Direktionen und der Finanzkontrolle für ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz für ein erfolgreiches Beschaffungswesen bedanken. Beim Lesen des Berichts wird schnell klar, wie viel Arbeit zur Verbesserung des Beschaffungswesens bereits geleistet wurde. Da die Alternative Liste nicht in der ABG

vertreten ist, werde ich mich auf ein paar wenige Punkte beziehen, die uns wichtig erscheinen:

Ein Augenmerk möchte ich auf die Meldestelle bei Missbrauchsfällen legen. Angestellte müssen Missbräuche anonym oder bei einer unabhängigen Stelle melden können, denn sie sind es, die diese sehen. Nach wie vor gibt es viele freihändige Verfahren, Korruption ist da häufig nicht weit. Nun reicht es aber bekanntlich nicht, dass es die kantonale Ombudsstelle gibt. Die Mitarbeitenden müssen auch wissen, dass sie sich mit Anliegen zum Beschaffungswesen an die Ombudsstelle wenden können. Die frühere Empfehlung der ABG, E9, hat den Anstalten nahegelegt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, sodass die Angestellten über dieses Wissen verfügen. Leider wurde diese Empfehlung unzureichend umgesetzt. Einzig die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) hat ihre Mitarbeitenden aktiv informiert. Alle Anstalten hätten die Zeit gehabt, bis zur Nachkontrolle aktiv zu werden. Die Alternative Liste hofft, dass sich die anderen Anstalten das erneut Ausgesprochene nun genügend zu Herzen nehmen.

Als zweiten Punkt möchten wir die Interessenbindungen erwähnen. Dass alle Anstalten die Nebentätigkeiten ihrer Mitarbeitenden erfassen, wertet die Alternative Liste als positiv und wichtig. Die Daten nützen aber nicht viel, werden sie nicht aktuell gehalten. Das USZ (*Universitätsspital Zürich*) hat hier im Rahmen der Compliance-Anstrengungen gute Arbeit geleistet. Die AL geht aber mit der ABG einig: Alle Anstalten müssen ihre Nebentätigkeitsregister aktuell halten. Transparenz ist wichtig, um missbräuchlichen Vergaben vorzubeugen. Bei den drei Fachhochschulen sind wir unglücklich über die Nachlässigkeit beim Aktualisieren. Auch wir erwarten, dass es ab der Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen zu keinen Verzögerungen mehr kommt.

Und als Letztes möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es für die Alternative Liste unverständlich ist, dass der Regierungsrat die von der ABG empfohlene Stärkung der allgemeinen Aufsicht über das Beschaffungswesen ablehnt. Die Defizite, zum Beispiel des USZ oder der Universität, trägt der Kanton, also wir alle. Intelligente Einkäufe sind wichtig. Wie schon seit mehr als zehn Jahren wünscht die AL, dass der Regierungsrat und die Direktionen ihre Aufsichtsfunktion umfänglicher wahrnehmen. Danke.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Dem Beschaffungswesen kommt in der operativen Tätigkeit der Spitäler eine hohe Bedeutung zu. Es ist daher auch sachgerecht, dass sich die ABG aus dem Blickwinkel der Oberaufsicht mit dem Thema auseinandersetzt. Im Austausch mit den vier kantonalen Spitälern stellen wir eine hohe Sensibilität für das Thema fest. Dies deckt sich mit den

Feststellungen der ABG, die den Spitälern im vorliegenden Bericht ein gutes Zeugnis ausstellt.

Wie die ABG in ihrem Bericht richtig festhält, sind primär die Anstalten selber dafür verantwortlich, dass ihre Beschaffungen rechtmässig sind, und das wird auch mit verschiedenen Massnahmen sichergestellt. So haben die vier kantonalen Spitäler entsprechende Prozesse etabliert und verfügen über geschultes Personal, um die Gesetzeskonformität ihrer Beschaffungen sicherzustellen. Die Ergebnisse der Nachkontrolle der ABG decken sich in diesem Bereich mit den Feststellungen der Gesundheitsdirektion.

Im Rahmen der allgemeinen Aufsicht prüft die Gesundheitsdirektion laufend das Handeln der Leitungs- und Führungsorgane der vier selbständigen kantonalen Spitäler auf ihre Rechtmässigkeit, so auch im Bereich des Beschaffungswesens. Die Spitäler müssen uns unter anderem jährlich Rechenschaft ablegen und begründen, weshalb trotz Erreichen der massgeblichen Schwellenwerte eine freihändige Vergabe vorgenommen wurde. Wie wir der ABG bereits mitgeteilt haben, werden wir in dieser Legislatur selber auch ein besonderes Augenmerk auf das Thema «Beschaffungswesen» richten. Gesamthaft erscheinen uns die Empfehlungen der ABG aus der Nachkontrolle geeignet und sinnvoll.

Abschliessend möchte ich der ABG für die konstruktive Zusammenarbeit und den vorgelegten Bericht danken.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Ich kann mich den Ausführungen der Gesundheitsdirektorin anschliessen. Die ABG hat sich gründlich mit dem Thema auseinandergesetzt und hat den Anstalten in meinem Zuständigkeitsbereich, also den vier Hochschulen, zielführende und wertvolle Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Beschaffungswesens mitgegeben. Dafür danke ich der ABG auch im Namen der Hochschulen.

Wie dem Bericht der ABG zu entnehmen ist, sind die Hochschulen in Sachen Beschaffungen gut unterwegs. Die Hochschulen schenken diesem wichtigen Thema die nötige Aufmerksamkeit und werden die noch bestehenden Empfehlungen der ABG aufnehmen.

Das Beschaffungswesen ist ein Teil der finanziellen Führung der Hochschulen und als dieses ist es regelmässig Gegenstand der Beratungen des Universitätsrats und des Fachhochschulrats. Wir haben in beiden Räten in den letzten Jahren die Aufsicht über die finanzielle Führung der Hochschulen neu aufgestellt und damit deutlich verstärkt. Die beiden Räte werden im Rahmen ihrer unmittelbaren Aufsicht über die Hochschulen das Beschaffungswesen auch künftig im Auge behalten und bei Bedarf intervenieren. Das ist mir als Präsidentin von Uni- und Fachhochschulrat ein grosses Anliegen, deshalb habe ich auch den ganzen Prozess angestossen.



Wie die Gesundheitsdirektorin zutreffend ausgeführt hat, wird auch der Regierungsrat im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht die Rechtmässigkeit des Beschaffungswesens der Anstalten im Auge behalten. Diese Rechtmässigkeitsprüfung ist aber selbstverständlich subsidiär zu allfälligen laufenden Rechtsmittelverfahren und hat zudem die Autonomie der Hochschulen zu beachten.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich stelle fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) – faire Startchancen für alle**

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Oktober 2023

KR-Nr. 340b/2029

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Die KBIK beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, dieses Postulat «FBBE – faire Startchancen für alle» mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben. SP, AL und GLP fordern damit, die Angebote der frühkindlichen Betreuung zu überprüfen und mit einer umfassenden, bereichsübergreifenden Strategie besser zu vernetzen und zu kommunizieren; dies mit dem Ziel, dass auch Kinder aus benachteiligten Familien diese Angebote vermehrt nutzen.

Der Regierungsrat hat uns dazu sehr ausführlich Bericht erstattet. Er erwähnt sein entsprechendes Legislaturziel, die vom Kantonsrat in diesem Bereich überwiesenen Vorstösse und die geplante Revision des Kinder und Jugendhilfegesetzes (*KJHG*). Auch werden die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden gemäss *KJHG* und gemäss Kinder und Jugendheimgesetz (*KJG*) und Gesundheitsgesetz erklärt. Das Angebot im Kanton Zürich beurteilt er als vielfältig und gut bis sehr gut. Das Erreichen der Eltern und deren Versorgung mit Informationen über die Angebote stelle jedoch eine Herausforderung dar. Die Vernetzung und Koordination in den Gemeinden finde unterschiedlich statt, wobei das AJB den Gemeinden hierbei auch Unterstützung anbiete. Innerhalb der Verwaltung finde ein projektbezogener Austausch statt, eine eigentliche Koordinationsstelle sei nicht installiert. Mit der

Revision des KJHG würden eine intensivere Information und systematischere Kontakte zu Eltern mit Kindern im Vorschulalter angestrebt. Ebenso sollen die Datengrundlagen zu Bedarf und Nutzung der Angebote verbessert werden. Den Jugendhilfestellen soll eine ausgeprägtere Rolle bei der Angebotsvermittlung und Koordination zukommen. Die Gemeinden sollen für Kindertagesstätten in Zukunft weitergehende Qualitätsvorgaben machen können, und Kanton und Gemeinden sollen sich stärker an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen.

Die Kommissionsmehrheit erachtet die Forderungen des Postulats mit diesem Bericht als noch nicht erfüllt. Sie unterstreicht dies mit ihrer anderslautenden Stellungnahme. Sie stellt grössere Angebots- und Qualitätssicherungslücken fest und eine deutlich mangelhafte Koordination der Angebote. Eine kantonale übergeordnete Koordinationsstelle sei dringend in Betracht zu ziehen. Der Kanton solle sich endlich finanziell an der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen. Auch soll er die Finanzierung weiterer Angebote prüfen.

Die Kommissionsminderheit stellt den Antrag, keine abweichende Stellungnahme abzugeben, sie verweist auf die laufende Gesetzesrevision. Und die Nutzung der Angebote im Bereich der frühkindlichen Betreuung sei schliesslich auch freiwillig.

Die KBIK dankt Ihnen, wenn Sie das Postulat mit abweichender Stellungnahme als erledigt abschreiben.

***Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Marc Bochler, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger, Kathrin Wylder:***  
*II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.*

*Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten):* Frühe Förderung ist unbestritten zentral für eine gesunde Entwicklung der Kinder und bildet das Fundament für die Entwicklung von Sozialkompetenz, Gesundheit und Bildung. Die Familie ist dabei der erste und wichtigste Lernort, eine grosse Aufgabe, die die Eltern zweifellos nicht allein stemmen können. Im Idealfall werden sie durch ihr Umfeld unterstützt, im Weiteren tragen die Schulen, die Gemeinden und der Kanton durch vielfältige, für die Eltern grösstenteils kostenlose Angebote ihren Teil zur Unterstützung bei Erziehung, Gesundheit und Bildung bei. Der Regierungsrat legt in seinem ausführlichen Bericht dar, dass bereits ein umfassendes, qualitativ gutes Angebot zur frühen Förderung vorhanden ist, welches auf den Empfehlungen der schweizerischen UNESCO-Kommission (*Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur*) basiert. Dies konnte ich selber feststellen, als ich mich in

meiner Funktion als Sozialvorsteherin mit der frühen Förderung beschäftigte. Das Angebot der Bildungsdirektion umfasst nicht nur qualitativ gute und kostenlose Angebote für Eltern, sondern auch für Gemeinden, welche sich mit der frühen Förderung auseinandersetzen und in diesem Bereich etwas aufbauen wollen. So konnten wir zum Beispiel ein Coaching durch das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*), Gemeinwesenarbeit, während eines Jahres kostenlos beziehen.

Die Frage, wie ich die Familien erreiche, insbesondere auch diejenigen, welche Unterstützung nötig haben, ist zentral und eine wirkliche Herausforderung. Aber das kann nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden mit irgendwelchen Konzepten. Da ist Knochenarbeit in den Gemeinden gefragt. Das Gleiche gilt für die Vernetzung aller in der frühen Kindheit tätigen Akteure in einer Gemeinde. Fazit: Der Kanton hat eine Steilvorlage gespielt. Nun ist es an den Gemeinden, den Ball zu übernehmen. SVP und EDU schreiben das Postulat ab.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Der Regierungsrat hat im Bericht aufgezeigt, dass bereits verschiedene Angebote im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung existieren. Nach der Situationsanalyse sind dann auch die vier Handlungsfelder «Angebote für alle», «Koordination und Vernetzung», «Qualitätssicherung und Förderung» und die «Finanzierung» aufgelistet sowie geplante Massnahmen. Doch der Bericht vermag bei weitem nicht alle geforderten Punkte des Postulats zu beantworten. Deshalb ist für uns seitens SP klar, dass es eine abweichende Stellungnahme braucht. Erstens: Bei den Angeboten für alle ist für uns nicht verständlich, wieso nichts gemacht wird, damit die fehlenden Angebote vorhanden sind. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind immens. Teilweise gibt es keine Tagesfamilien, in 13 Gemeinden fehlen sogar Spielgruppen. Wie sollen dann Kinder lernen, sich in Gruppen mit Gleichaltrigen auszutauschen, sich auch mal zurückzunehmen, sich in einer Gruppe zu verhalten, voneinander Dinge abzuschauen? Es braucht vielfältige Angebote, welche sich nach dem Bedarf ausrichten sollen, und dafür braucht es eine fortlaufende Situationsanalyse. Wenn ein Angebot nicht funktioniert, muss es zwingend angepasst oder vielleicht auch nur bekannter gemacht werden.

Zweitens: Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig. Es soll nicht nur ab und zu ein Austausch stattfinden. Auch eine kantonale übergeordnete Koordinationsstelle für den Bereich der frühen Kindheit möchten wir.

Drittens: Überall legen wir viel Wert auf die Qualitätssicherung. Sonst ist doch einfach auch nur klar, dass bei der Arbeit mit unseren Kleinkindern genau dasselbe gelten soll. Die Angebote der frühen Förderung – diese muss

mit effektiven Projekten funktionieren –, welche die Kinder einerseits fördern, aber auch als Unterstützung für die Familien dienen.

Viertens: Damit alle Kinder die Angebote im Bereich der frühen Förderung nutzen können, braucht es zugängliche Angebote, welche bezahlbar sind.

Bitte unterstützt also mit uns diese abweichende Stellungnahme, da noch viel Arbeit auf den Kanton wartet, damit alle Kinder von den Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren können. Es fehlt ein umfassendes Angebot – entgegen der Aussage meiner Vorrednerin. Insbesondere eine umfassende und directionsübergreifende Strategie fehlt. Diese soll gemeinsam entwickelt werden. Danach braucht es allenfalls Anpassungen und Ergänzungen bei den notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Wir hören von der Bildungsdirektion, dass die FBBE-Angebote im Kanton Zürich insgesamt zahlreich und vielseitig sind, der Bericht des Regierungsrates erläutert diese Angebotslandschaft auf kantonaler wie kommunaler Ebene sehr detailliert. Es gebe nur noch zwei Lücken zu schliessen: Erstens sei es schwierig, Familien mit besonderem Förderbedarf zu erreichen. Die zweite Lücke tue sich bei der mangelnden finanziellen Unterstützung dieser Familien auf, wenn sie frühkindliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote nutzen wollen.

Der Kantonsrat hatte eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand bereits in verschiedenen Motionen gefordert. Um diese beiden Lücken zu schliessen, verweist die Bildungsdirektion in ihrem Bericht auf die laufende Revision des KJHG. Die Vernehmlassung erfolgte 2022. Von der Bildungsdirektion wurde uns versprochen, dass die neue Vorlage dem Kantonsrat per Ende 2023 respektive Anfang 2024 vorliege. Bis jetzt ist das nicht geschehen.

Auch wir Grüne sind der Meinung, dass es mehr als zwei Lücken gibt, die zu schliessen sind. So muss der Vernetzung der verschiedenen Angebote mehr Rechnung getragen werden. Es reicht nicht, dass die kantonale Verwaltung dieses Kriterium erfüllt. Denn die familienergänzenden Angebote sind kommunal geregelt, oft von privater Hand organisiert und von Gemeinde zu Gemeinde anders. So kann es sein, dass es hier eine Tagesfamilie gibt, in der Nachbargemeinde nicht. Eine kantonal übergeordnete Koordinationsstelle könnte mehr Übersicht verschaffen, Institutionen respektive Anbieterinnen miteinander vernetzen und Angebote besser aufeinander abstimmen; dies auch mit Rücksicht auf die Komplexität des Themas «Bildung in der frühen Kindheit», das die Verschränkung von Gesundheit, sozialer Sicherheit, Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert. So dann ist auf der schweizerischen UNESCO-Seite nachzulesen, dass vielerorts die Rahmenbedingungen für gute pädagogische Arbeit fehlen und es an

bedarfsgerechten Betreuungsangeboten mangelt. Es braucht also genaue Situations- und Bedarfsanalysen, um auf die Zielgruppen angepasste und wirksame Angebote liefern zu können. Nur so gestalten sich familienergänzende Angebote attraktiv und werden gerne genutzt.

Die geplante Revision des KJHG beinhaltet unter anderem auch, dass Familien, die ihre Kinder in Kitas betreuen lassen, finanziell entlastet werden. Der Kanton soll einen Anteil dieser Finanzierung übernehmen, dies ist uns ein grosses Anliegen. Ausserdem möchten wir wissen, wie sich die Qualitätssicherung der mitfinanzierten Angebote gestaltet. Es gilt also abzuwarten, wann und in welcher Form uns der neue Entwurf des KJHG endlich vorliegt, vorgelegt wird. Wir bitten die Bildungsdirektion deshalb, dies so bald wie möglich zu tun.

Wir unterstützen die abweichende Stellungnahme und schreiben das Postulat ab.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Über den Sinn und Unsinn von abweichenden Stellungnahmen kann man durchaus diskutieren. Auch beim vorliegenden Postulat ist dies der Fall, denn der Regierungsrat weist in seinem Postulatsbericht nach, dass Förderung der Kinder im Vorschulalter nicht nur einem seiner Legislaturziele entspricht, sondern dass auch schon einiges gemacht wird. Zudem will der Regierungsrat mit dem Entwurf der KJHG-Änderung die Angebote der frühen Bildung stärker unterstützen und Eltern finanziell unterstützen. Wieso unterstützen wir dann dennoch die abweichende Stellungnahme? Ist das nicht Wasser in die Limmat tragen? Nein, wir meinen, es sei ein wichtiges Zeichen für mehr Frühförderung, für mehr Angebote für alle, für eine bessere Vernetzung und vor allem für eine stabilere Kita-Finanzierung, sprich eine stärkere Beteiligung durch den Kanton. Der EVP ist die Bildung der nächsten Generation wichtig, und sie beginnt mit fairen Startchancen für alle.

*Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen):* Die Mitte wird das Postulat heute abschreiben. Wir sind aber gespannt, was die Regierung mit der Revision des KJHG vorlegen wird, und wir werden dann die Situation nochmals genau anschauen und auch allenfalls korrigierend eingreifen. Grundsätzlich müssen wir uns aber bewusst sein, dass die grösste Herausforderung bei diesem Thema diejenige sein wird, die Eltern zu erreichen, welche die Unterstützung wirklich benötigen. Man wird sich Gedanken machen müssen, wie man diese am besten erfassen und dann auch bestärken kann, die vorhandenen Angebote zu nutzen.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Ein guter Start ins Leben ist das A und O der Chancengerechtigkeit. Im Kanton Zürich gibt es unterschiedliche Angebote für externe Kinderbetreuung. Es gibt Familienberatungsstellen, es gibt Spielgruppen, es gibt Tagesfamilien et cetera; dies alles findet sich in den einzelnen Gemeinden. Das ist ja schön und gut. Wenn man aber keine Übersicht über die unterschiedlichen Angebote und Akteure hat und diese zudem nicht aufeinander abgestimmt und von unterschiedlicher Qualität sind, dann wird es schlichtweg unübersichtlich und man muss von einem unkontrollierten Jekami im Bereich der frühen Kindheit sprechen. Aus diesem Grund haben wir drei Postulantinnen vor fünf Jahren den vorliegenden Vorstoss eingereicht und den Regierungsrat aufgefordert, eine umfassende und bereichsübergreifende Strategie der frühen Kindheit zu entwickeln und aufzuzeigen, in welchen Bereichen notwendige gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind. Wir forderten den Regierungsrat auf, eine Politik der frühen Kindheit zu entwickeln, die bestehenden Angebote zu sichten, zu überprüfen, zu vernetzen und allfällige Lücken im Angebot zu schliessen sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, damit bezahlbare Angebote entstehen können. Frühförderung ist eine öffentliche Aufgabe. Alle Kinder sollen optimale Startbedingungen erhalten. Viele Kantone, wie beispielsweise unser Nachbarkanton Thurgau, haben Konzepte zur frühen Förderung entwickelt und setzen diese auch um.

Nun, die fünf Jahre sind tatenlos ins Land gegangen und wir sind immer noch da, wo wir schon immer waren. Es gibt immer noch enorme Lücken in vielen Gemeinden. Die Angebote sind nicht aufeinander abgestimmt und vernetzt und eine Gesamtstrategie, eine Politik der frühen Kindheit ist einfach schlichtweg nicht sichtbar. Aus diesem Grund wird die Alternative Liste die abweichende Stellungnahme unterstützen.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Meine Vorrednerinnen Carmen Marty Fässler, Hanspeter Hugentobler und Judith Stofer haben schon vieles gesagt, weshalb dieser Vorstoss eingereicht wurde, weshalb er wichtig war und weshalb er auch noch wichtig ist und weshalb wir deshalb eine abweichende Stellungnahme unterstützen. Manchmal ist es entscheidend, einen Vorstoss abzuschreiben, aber dies nicht einfach wortlos zu tun, gerade hier: Wir haben das Gefühl, dass dieses Thema nicht wirklich ernst genommen wird. Es wurde uns versprochen, dass es im Rahmen der Kita-Vorlage aufgenommen wird, doch diese Vorlage ist immer noch nicht im Rat beziehungsweise in der Kommission. Sie hängt immer noch in der Bildungsdirektion fest. Zudem wurde auch nicht wirklich unser Anliegen aufgenommen. Wir haben gefordert, dass man hier hinschaut und überlegt, wo man besser koordinieren

und besser vernetzen kann, damit alle Kinder, die das nötig haben, eine Unterstützung bekommen – zu dem Zeitpunkt, wo es auch wichtig ist. Hier wird nicht wirklich angesetzt. Es wurde aufgeführt, was alles schon gemacht wurde. Aber wie man noch besser dort ansetzen kann, wo es auch wirklich notwendig ist, hierzu wurden keine Angaben gemacht, wie man das verbessern möchte.

Wir fordern eine verbesserte Koordination und Vernetzung und sind der Ansicht, dass die Kinder gerade in diesem Alter die Unterstützung brauchen, wenn sie sie tatsächlich notwendig haben, und nicht mit einer Verspätung oder eben auch gar nicht, weil das Angebot nicht vorhanden ist. Es braucht hier einen Effort, denn die Kinder müssen frühzeitig gefördert und unterstützt werden können. Vielen Dank.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Die Postulantinnen fordern im Kern einen zentralen kantonalen Masterplan für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Die Forderung zeugt in unseren Augen von einem grundsätzlichen Misstrauen zunächst gegenüber den Eltern, dann aber auch gegenüber den Gemeinden und gegenüber dem Regierungsrat, der im Moment an einer Gesetzesrevision arbeitet. Nur der Kanton, so glauben die Postulantinnen offenbar, kann es richten und weiss, was es vor Ort braucht. Dabei werden insbesondere die Unterschiede zwischen den Angeboten der einzelnen Gemeinden kritisiert. Dies erachten wir aber nicht als Schwäche, sondern als Stärke. Die Gemeinden wissen am besten, was es vor Ort braucht und was die Angebote der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden auch wert sind.

Der Regierungsrat legt uns in der Postulatsantwort dar, dass es weder auf kommunaler noch auf kantonaler Ebene wesentliche Lücken gibt. Die Probleme beim Erreichen gewisser Eltern aus belasteten Familien sind erkannt. Obwohl verschiedene Programme und Initiativen bestehen, um Familien zu erreichen und die Zugänglichkeit der Angebote zu verbessern, werden insbesondere fremdsprachige und sozial belastete Familien nur teilweise erreicht. Das weiss die Bildungsdirektion. Wir warnen aber davor, bei den Qualitätsvorgaben zu den Kitas und bei der finanziellen Unterstützung der Kitas zu überborden. Ein Minimum an Eigenverantwortung darf den Eltern doch noch zugemutet werden.

Wir können aber in einigen Punkten der abweichenden Stellungnahme durchaus etwas abgewinnen, beispielsweise im Rahmen der besseren Vernetzung oder der Qualitätssicherung. Ein flächendeckend homogenes Angebot lehnen wir aber ab. Jede Hierarchiestufe im Staat soll ihre Hausaufgaben, soweit möglich, selber lösen; zu viele Köche verderben in der Regel den Brei. Auch eine kantonale Kita-Finanzierung wünschen wir nicht. Obwohl

das Postulat diesen Punkt nicht explizit gefordert hat, hat es uns nicht überrascht, dass diese Forderung nun in der abweichenden Stellungnahme prominent auftaucht. Im Kern geht es also einmal mehr nur um Geld.

Im Übrigen wollen wir den geplanten Anpassungen im KJHG nicht vorgreifen, deshalb schreiben wir das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab. Besten Dank.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* Das Postulat wurde 2019 eingereicht und 2021, zwei Jahre später, mit einer grossen Mehrheit überwiesen. Der Regierungsrat hat für den Bericht wiederum zwei volle Jahre gebraucht. Man sagt, Grund sei die Erarbeitung der Kita-Vorlage gewesen, in die der Regierungsrat gleichzeitig die Arbeiten zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung eingearbeitet hat. Aber auch hier geht nichts vorwärts.

Die Kommission hat diskutiert und ist zu einer abweichenden Stellungnahme gekommen. Die Argumente haben wir heute gehört. Ich bin froh, dass es diese abweichende Stellungnahme gibt, aber was wird das bewirken? Insgesamt, muss ich zugeben, bin ich enttäuscht. In der ganzen Schweiz wird das Thema durch eine breite Mehrheit getragen, aber im Kanton Zürich geht nichts, gar nichts. Zwei Jahre bis zur Überweisung, zwei Jahre bis zum Bericht, ein Jahr bis zur Verhandlung im Rat, und das Ergebnis? Null.

Wir haben kein Misstrauen gegenüber den Eltern und es geht auch nicht um Geld. Der Kanton hat einen Auftrag gegenüber den Kindern und gegenüber den Familien. Er hat eine Koordinationsaufgabe und die Aufgabe, Qualität zu sichern, und das ist im Moment nicht gewährleistet. Nach fünf Jahren muss die Kommission mit einer abweichenden Stellungnahme darauf hinweisen, dass nichts geschehen ist, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht. Die Vernetzung der Angebote ist dringend notwendig. Zudem muss geschaut werden, dass vor allem notwendige und wirkungsvolle Angebote unterstützt werden. Setzen Sie ein Zeichen, unterstützen Sie die abweichende Stellungnahme und fordern Sie mit uns die Regierung auf, endlich zu handeln. Vielen Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Herr Bourgeois, die Betonung auf die Hierarchiestufen «Gemeinde», «Kanton», das finde ich sehr interessant. Es wäre schön, wenn ihr das auch beim Thema «Tempo 50 versus 30» machen würdet.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Das Wort für eine Replik, weil er angesprochen wurde, gebe ich Marc Bourgeois.



*Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ja, liebe Jasmin, das ist jetzt ziemlich off-topic, aber auch dort gibt es eine Hierarchie: Es gibt Nationalstrassen, da bestimmt der Bund das Tempo, es gibt Kantonsstrassen, da bestimmt der Kanton das Tempo, und es gibt kommunale Strassen, da bestimmen die Gemeinden das Tempo; alles ganz sauber. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Bevor ich Rochus Burtscher das Wort gebe, gratuliere ich ihm und an dieser Stelle auch gleich Urs Wegmann herzlich zum Geburtstag. Dass die beiden ihren Geburtstag mit uns den ganzen Tag im Rat verbringen, ist natürlich schön. Herzliche Gratulation euch beiden. (Applaus)

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Herzlichen Dank, ich danke für den Applaus. Ich glaube kaum, dass ich für das kleine Votum dann auch so viel Applaus bekomme. Wir haben jetzt ja noch die Kurve gekriegt, sodass wir von der Verkehrsdebatte wieder zur Bildungsdebatte kommen.

An Monika Wicki: Doch, es geht um Geld, und zwar geht es um viel Geld, es sei denn, ich habe Livia Knüsel und Carmen Marty nicht richtig zugehört oder sie schlicht falsch verstanden, aber es geht um Geld. Es heisst nämlich fördern, fördern, fördern und nochmals fördern. Am liebsten möchte die linksgrüne Seite alles gratis haben. Mit eurem Gehabe wird aber alles teurer, und dann ruft ihr wieder nach Vergünstigung. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Hier geht es aber auch bei den Eltern um Eigenverantwortung. Gebt doch mal den Eltern die Chance, Eigenverantwortung zu tragen. Mit dem, was ihr alles fordert, nehmt ihr den Eltern das Denken ab. Das wollt ihr, dass die Eltern nicht mehr selber denken können. Deshalb: Abschreiben ohne abweichende Stellungnahme. Danke.

*Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ja, lieber Rochus Burtscher, Entschuldigung, dass ich das Wort nochmal ergreife. Vielleicht geht es tatsächlich um Geld, aber es geht eben auch um Geldverschwendung; Geldverschwendung dadurch, weil die Departemente unserer Regierung nicht zusammenarbeiten, Geldverschwendung deswegen, weil Angebote doppelt und dreifach aufgebaut und unterstützt werden, anstatt dass man schaut, welche Angebote wirklich zielführend in einer Gemeinde aufgebaut werden sollen oder bestehen bleiben sollen, damit diese Kinder unterstützt und gefördert werden können, die es auch wirklich nötig haben. Das ist aus unserer Sicht Geldverschwendung und deswegen sage ich: Es geht nicht um Geld. Es geht nicht um mehr Geld, sondern es geht um den gezielten Einsatz der Ressourcen, die wir haben. Und da, denke ich, wenn wir, wie die Bildungsdirektion in der Kita-Vorlage vorgesehen hatte, die Screenings von

Kindern zwangsweise zusätzlich verordnen und das dann über die Krankenkasse abrechnen wollen, dann geht es dann um viel Geld. Und da hoffe ich dann, dass Sie auch einen Blick darauf haben werden, dass das Geld nicht unnötig ausgegeben wird. Vielen Dank.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Die Förderung der Kinder im Vorschulalter ist nicht nur dem Kantonsrat, sondern auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Wichtig ist es, sich die Zuständigkeiten in Erinnerung zu rufen. Die Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit findet in erster Linie in der Familie statt. Der Kanton gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot an ergänzenden Hilfen zur Erziehung sowie den Zugang zu Abklärungsstellen und sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich. Entsprechend unterstützen die kantonalen Jugendhilfestellen Familien durch Beratungen und Informationen. Die Gemeinden hingegen sind für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter zuständig und verantwortlich. Es ist an den Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Sie bemängeln in der abweichenden Stellungnahme, dass es in den Gemeinden zu wenige Tagesfamilien, Spielgruppen und Elterntreffpunkte gibt. Sie verlangen eine neue und erneute Situationsanalyse und fordern, dass der Bedarf abgeklärt wird. Kurz: Sie stellen damit fest, dass die Gemeinden ihre gesetzlichen Aufgaben bisher nicht genügend wahrnehmen. Sie können die Gemeinden an ihre Pflichten erinnern. Es geht aber nicht an, dass Sie immer dann, wenn Sie der Meinung sind, die Gemeinden erfüllen gewisse Aufgaben nicht, diese Aufgaben reflexartig dem Kanton übergeben. Sie verlagern laufend Aufgaben und Lasten auf den Kanton und höhlen gleichzeitig die Gemeindeautonomie aus.

In der abweichenden Stellungnahme wird auch die Forderung nach einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Kantons an der familienergänzenden Betreuung aufrechterhalten. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich kann Ihnen versichern, diese Forderung ist bei uns längst angekommen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. In der war übrigens nichts, aber auch gar nichts von einem Screening die Rede. Vielleicht müsste man die Vorlagen halt mal genau lesen.

Zwischenzeitlich legiferiert auch der Bund in dieser Sache, das wissen Sie sicher, das macht die Ausgangslage nicht gerade einfacher. Solange wir nicht wissen, was der Bund genau vorhat und wie er finanzieren möchte, ist es für den Regierungsrat kaum möglich, eine passende Vorlage dazu vorzulegen. Ich sage es deshalb nochmals: Irgendwann sind die finanziellen Mittel des Kantons erschöpft und dann wird es nicht mehr ohne schmerzhaft Abstriche gehen. Diese Abstriche betreffen dann auch die Leistungen, die heute ohne die Gemeinden, wie beispielsweise die Mittel- und Berufsfachschulen oder

die Hochschulen, finanziert werden. Das bereitet mir Sorgen und ich möchte dies vermeiden. Ich bitte Sie deshalb, auch in diesem Sinne zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton seine Aufgaben im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung insgesamt erfüllt, und ich bitte Sie, das Postulat ohne abweichende Stellungnahme als erledigt abzuschreiben.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und somit das Postulat KR-Nr. 340/2019 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all**

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2022 zum Postulat KR-Nr. 134/2018 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. März 2023

Vorlage 5837a

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt – beziehungsweise beantragte vor einem Jahr – mit 8 zu 7 Stimmen eine Abschreibung des Postulats mit abweichender Stellungnahme. Mit dem Postulat «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all» wurde der Regierungsrat beauftragt, das Volksschulgesetz, das Mittelschulgesetz und das EG BBG (*Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz*) so zu ergänzen, dass begabte Jugendliche aus bildungsfernen Familien eine echte Chance für den Eintritt in ein Gymnasium, in eine Fachmittelschule oder in die Berufsmaturitätsausbildung erhalten. Es wurde gefordert, spezifische Förderprogramme einzurichten, die sich am Konzept «ChagAll» orientieren, wie es seit Jahren vom Gymnasium Unterstrass erfolgreich praktiziert wird.

In seinem Bericht listet der Regierungsrat nun zahlreiche Massnahmen auf, mit denen er die Chancengleichheit in der Schule fördert – vom Vorschulalter bis hin zur Berufsbildung. Diese Bemühungen der Bildungsdirektion

werden von der Kommission anerkannt und positiv gewürdigt. Die abweichende Stellungnahme wünscht nun aber, dass für den Kanton Zürich ein Programm geschaffen wird, um einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen aus bildungsfernen Familien den Zugang zu einer gymnasialen Maturität oder einer Berufsmaturitätsausbildung zu erleichtern. Ein solches erfolgreiches Mentoring-Programm hat das Gymnasium Unterstrass mit «ChagAll» erfolgreich betrieben. Dieses Projekt wird nun auslaufen und eine weitere Finanzierung ist nicht gesichert. Der Regierungsrat soll deshalb aufgefordert werden, die gesetzlichen Grundlagen für ein solches Förderprogramm im ganzen Kanton zu schaffen, ein Förderprogramm für Jugendliche mit ausgewiesenem Potenzial, die einen Migrationshintergrund oder fremdsprachige Eltern haben. Diese Jugendlichen sollen ihr Potenzial erfolgreich ausschöpfen können. Die bestehenden und geplanten Fördermassnahmen wirken für die Kommissionsmehrheit zu wenig spezifisch auf die Zielgruppe. Der Kanton kann noch mehr für die Potenzialförderung tun. Gut ausgebildete Fachkräfte sind nach wie vor sehr gesucht.

In der KBIK wurde neben einer abweichenden Stellungnahme auch eine Kommissionsmotion ähnlichen Inhalts diskutiert. Schliesslich wurde die Vorlage 177/2023 mit dem Titel «Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche» eingereicht, welche die Regierung als Postulat entgegennimmt. Das Postulat ist als Traktandum 30 aufgeführt, es wurde Diskussion verlangt.

Die Minderheit will kein neues, teures und kompliziertes Instrument. Für sie ist es ausserdem diskriminierend. Nur eine kleine, bestimmte Gruppe von Schülern kann profitieren, viele Schülerinnen und Schüler wären von vornherein ausgeschlossen. Ausserdem bevorteile dieses Förderprogramm die gymnasiale Ausbildung gegenüber der beruflichen Grundbildung. Die Förderung ist Aufgabe der Schule, dafür sollen keine Spezialprogramme eingerichtet werden.

Die KBIK-Mehrheit empfiehlt eine Abschreibung mit abweichender Stellungnahme.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Es ist uns ein kleiner Fehler unterlaufen,

*und zwar stellen wir nachträglich noch mündlich den Antrag, das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.*

Fehler passieren. Das Postulat «ChagAll for all» wollte den Regierungsrat beauftragen, das Mittelschulgesetz so zu ergänzen, das begabte Jugendliche aus bildungsfernen Familien eine echte Chance für den Übertritt in ein Gym-

nasium, in eine Fachmittelschule oder in die Berufsmaturitätsausbildung erhalten, und dann auch noch flächendeckend. Auf der Homepage von «ChagAll» findet man auf der ersten Seite den Titel «Chance für jugendliche Migranten und Migrantinnen». Nur schon hier ist eine Ausgrenzung vorhanden. Finanziell wurde «ChagAll» hauptsächlich von verschiedenen Stiftungen und auch der Bildungsdirektion unterstützt.

In der Antwort hat die Bildungsdirektion ausführlich dargelegt, was alles heute schon gefördert wird. Acht verschiedene Förderprogramme im Vorschulbereich, neun verschiedene Förderprogramme, inklusive «ChagAll», in der Volksschule, zwei Förderprogramme in der Berufsschule, inklusive BMS (*Berufsmittelschule*), und fünf Förderprogramme an Mittelschulen. Wie viele Förderprogramme will man noch schaffen? Vielleicht sollte man diese Förderprogramme auf ihre Tauglichkeit überprüfen, anstatt immer wieder neue zu starten oder auszubauen. Das wäre doch mal eine Aufgabe für die kantonale Finanzkontrolle.

Geld verschwenden, Monika Wicki, ich nehme dein Wort (*aus der vorangegangenen Debatte zu KR-Nr. 340b/2029*), genau hier geht es darum. Wir verschwenden wirklich Geld bei so vielen Förderprogrammen. Von Anfang an hatte die SVP/EDU-Fraktion den Standpunkt vertreten, dass bereits heute wirklich begabte und einsatzwillige Jugendliche aller Schichten die gleichen Chancen für den Eintritt ins Gymnasium haben. Das bestätigt auch der Bericht des Regierungsrates, welcher aufzeigt, dass in den vergangenen Jahren, wie schon vorhin erwähnt, eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit vom Vorschulbereich bis zu den Mittelschulen aufgegleist wurden, um allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig ihrer Familie im Hintergrund, bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Aufgrund von falschen Wertvorstellungen ist es leider eine Tatsache, dass wir bereits heute zu viele Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien haben, nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, auch Schweizer, die für die Laufbahn gar nicht geeignet sind. Der Druck, der von den Eltern mit falsch verstandener Elternliebe auf die jungen Menschen ausgeübt wird, zeigt sich in der Gesundheitsstatistik 2022. Viel besser würden die Jugendlichen eine Berufslernlehre absolvieren, was auch noch die Integration fördert, und anschliessend könnten sie eine höhere Ausbildung absolvieren. Diesen Weg gibt es bereits heute, er müsste nicht noch vergoldet werden. Er würde zudem dem Fachkräftemangel entgegenwirken und vielleicht sogar noch die düstere Gesundheitsstatistik aufhellen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben, und bitten auch die Gutmenschen, dasselbe zu tun. Danke.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* Heute zeigt sich, wie man durch Aussitzen von Vorlagen Dinge beerdigen kann, weil sich Mehrheiten verändern; das ist höchst bedauerlich. Das Postulat «ChagAll for all» wurde 2018 eingereicht. Jugendlichen aus bildungsfernen Familien sollte eine echte Chance für den Eintritt in ein Gymnasium, in eine Fachmittelschule oder in die Berufsmaturität gewährleistet werden. Das Konzept «Chancengerechtigkeit durch die Arbeit an der Lernlaufbahn», wie es seit Jahren von verschiedenen Gymnasien erfolgreich praktiziert wird, soll überall durchgeführt werden können. Es ist ein effektives Programm, ein wirkungsvolles Programm, dies zeigen die Evaluationen und Auswertungen. Und ja, es ist ein Programm für eine spezifische Gruppe von Jugendlichen. Aber gerade im Kanton Zürich ist das notwendig, weil sich die Herkunft der Familie hier stärker auf die Bildungslaufbahn auswirkt als anderswo. Im Kanton Zürich ist die Chancengerechtigkeit keinesfalls gewährleistet. Mit dem Projekt wird diesem Ungleichgewicht entgegengewirkt, und das mit Erfolg. Und Sie haben es ja selber gesagt, Rochus Burtscher, es gibt zahlreiche Kinder aus wohlhabenden Familien, die gar nicht ins Gymnasium müssten, gar nicht ins Gymnasium gehören. Und dies zeigt umso mehr, wie schlecht es um die Chancengerechtigkeit hier im Kanton Zürich steht.

Ausgangspunkt des Postulates war, dass die Finanzierung ab 2024 nicht mehr gesichert sein würde. Es fehlte eine gesetzliche Grundlage, damit diese Projekte finanziert werden können. Das Postulat war ursprünglich als Motion gedacht gewesen, doch leider fehlten damals die Mehrheiten für eine Motion. Ich möchte alle Parteien, die damals die Motion nicht unterstützt haben, sondern eben ein Postulat forderten, doch darauf hinweisen, dass wir dadurch eigentlich keinen Schritt vorwärtsgekommen sind. Ja, so kam es dann, dass wir von der Regierung lediglich einen Bericht erhalten. Und was steht im Bericht? Da steht: Für die Finanzierung solcher Programme fehlen eben die gesetzlichen Grundlagen. Vier Jahre verlorene Arbeit. Die Bildungsdirektion hätte es in der Hand gehabt, von sich aus eine Vorlage zu bringen, aber diese kam nicht. Denn die Bildungsdirektion sagt selber, dass sie eine grundsätzliche Gesetzesänderung befürwortet, mit der die Möglichkeit geschaffen wird oder auch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Begabungen in allen Gemeinden gleichermassen gefördert werden.

Die Kommission hat beraten und ist zum Schluss gekommen, eine abweichende Stellungnahme zu formulieren und zudem eine Kommissionsmotion einzureichen. Die abweichende Stellungnahme fordert die Sicherstellung der Finanzierung der laufenden Projekte. Die Finanzierung des Projektes «ChagAll» ist, soweit ich informiert bin, für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 nun gesichert; dies zu 42 Prozent dank den Beiträgen der Bildungsdirektion aus der ZKB-Sonderdividende (*Zürcher Kantonalbank*) und

zu 58 Prozent aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen. Im besten Fall gelingt noch eine weitere übergangsweise Finanzierung bis Sommer 2026, danach wird Schluss sein.

Es gilt zu handeln. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die abweichende Stellungnahme unterstützt wird. Wir fordern mit der abweichenden Stellungnahme den Regierungsrat deshalb erneut auf, die gesetzliche Grundlage für ein Programm zu schaffen, dass die Förderung von besonders begabten Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern vorsieht, sodass sie ihr Potenzial für ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule oder Berufsmaturitätsschule ausschöpfen können. Die Finanzierung dieses Programms ist langfristig sicherzustellen, der Kanton soll dafür Leistungsvereinbarungen mit Dritten vorsehen können. Ich sage es nochmals: Wird die abweichende Stellungnahme von einer Mehrheit unterstützt, so ist die Regierung gefordert, endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Finanzierung dieser wichtigen Projekte zu schaffen. Findet die abweichende Stellungnahme keine Mehrheit, so hat die Kommission zudem eine neue Motion auf den Weg gebracht, die ebenfalls die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung fordert, sozusagen dann ein Schritt zurück ins Jahr 2018. Hätte man damals bereits den Vorstoss als Motion überwiesen, stünden wir heute an einem anderen Ort. Vielen Dank darum für die Unterstützung der abweichenden Stellungnahme.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Berufsvorbereitungsschule Tempus. Schön, dass ihr Einblick in unsere Ratsarbeit nehmt.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Heute machen wir es «for all» kurz und bündig und schreiben dieses Postulat ein für alle Mal ab. Da nur Abschreiben aber nicht so schulkonform wäre, auch wenn die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) wohl grosszügig darüber hinwegsehen würde, weichen wir vom vorgelegten Menü des Regierungsrates ab und schreiben das Postulat ab mit abweichender Stellungnahme, ganz im Sinne der Kommission, welche diese Vorlage ja vorbereitet und inzwischen dazu eine als Postulat entgegengenommene Motion (*KR-Nr. 177/2023*) eingereicht hat. So werden wir «ChagAll for all» erneut behandeln dürfen. Es scheint mir ein nicht so leicht verdaubares Menü zu sein, uns ist jedoch klar, was wir hier bestellt haben. Die Grünliberale Fraktion will, dass das Potenzial von begabten und motivierten Jugendlichen für anspruchsvolle Berufe, Berufsmittelschulen und allgemeinbildende Mittelschulen ausgeschöpft wird. Es geht uns nicht um die Förderung von allen, sondern um die spezifische Förderung zukünftiger Fachkräfte. Begabte und motivierte Jugendliche sollen von einer

weiterführenden Ausbildung nicht ausgeschlossen sein, nur weil ihre Familien sie nicht unterstützen können. Das betrifft vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund. Mit dem bestellten Programm soll Chancengleichheit hergestellt werden, von Diskriminierung oder Geldverschwendung, liebe Bürgerliche, kann da keine Rede sein. Es liegt an den Jugendlichen, diese Chancen zu packen.

Wir danken der Regierung für das Menü, das wir so nicht bestellt haben, und bitten alle hier mit uns diese Chance zu packen und dieses Postulat gemäss Antrag der KBIK, also mit abweichender Stellungnahme, abzuschreiben. Herzlichen Dank.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Wir Grünen unterstützen selbstverständlich die abweichende Stellungnahme der KBIK zur Vorlage 5837. Die Motion «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all», welche dann in ein Postulat umgewandelt wurde, wurde von uns Grünen 2018 miteingereicht. Wir alle wissen: Um die Chancengerechtigkeit in unserem Bildungswesen ist es schlecht bestellt. Auch die neueste PISA-Studie (*internationale Schulleistungsuntersuchung*) stellt der Schweiz in dieser Hinsicht kein gutes Zeugnis aus. Der Bildungssoziologe Rolf Becker formulierte es erst 2022 in einem Interview mit der NZZ folgendermassen: «In der Schweiz wird suggeriert, alle könnten im Bildungssystem aufsteigen, wenn sie nur wollten, aber das stimmt nur bedingt. Wir können gegenwärtig ziemlich genau voraussagen, welchen Abschluss ein Kind mit welchem familiären Hintergrund erlangen wird. Das sollte in einem meritokratischen System, in dem nur Leistungen und Fähigkeiten zählen, nicht möglich sein.»

Wir anerkennen und unterstützen die Bemühungen der Bildungsdirektion, die Chancengerechtigkeit in den Regelstrukturen zu verbessern. Sie sind für uns aber ungenügend, solange in unserem Kanton nicht ein Förderprogramm wie «ChagAll» für besonders begabte Jugendliche mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern dauerhaft implementiert ist. «ChagAll» hat den Beweis für seine Wirksamkeit nämlich längst bewiesen. Über die Nutzung der von der Bildungsdirektion ergriffenen Massnahmen und deren Wirksamkeit liegen leider keine belastbaren Informationen vor. Und falls Sie behaupten – die FDP und SVP haben es schon angetönt –, dass ein solches Förderprogramm den gymnasialen Weg gegenüber der Berufsbildung bevorzugen würde, kann man getrost beruhigen, denn auch das ist erwiesenermassen nicht so. «ChagAll» bereitet die Jugendlichen ebenso auf eine anspruchsvolle Lehre vor.

Wir Grüne werden uns auch deshalb weiterhin für ein solches Förderprogramm starkmachen. Wir schreiben das Postulat mit abweichender Stellungnahme ab.



*Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen):* Die Mitte wird das Postulat ohne abweichende Stellungnahme abschreiben. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat sehr detailliert aufzeigen konnte, was in der Volksschule bezüglich Chancengerechtigkeit gemacht wird. Wichtig ist uns, dass möglichst viel innerhalb der Volksschule gemacht wird. Denn zu viele externe Player verbessern das System nicht wirklich. Das Thema «Chancengerechtigkeit» sollte vor allem in den Regelstrukturen angegangen werden.

Mit der abweichenden Stellungnahme wird explizit ein Programm für Jugendliche mit Migrationshintergrund gefordert, wodurch Schweizer Jugendliche aus bildungsfernen Familien ausgeschlossen würden. Zudem bezieht es sich auf ein Programm, das hauptsächlich leistungsstarke Jugendliche unterstützt. Damit wird die Laufbahn an einer weiterführenden Schule gegen eine solide Berufsbildung ausgespielt. Dies erscheint uns doch sehr einseitig, zumal es sich um ein teures Programm handelt.

Die Mitte bietet gerne Hand, falls es Strukturen, zum Beispiel in der Begabungs- und Begabtenförderung innerhalb der Volksschule zu verbessern gilt, um die Chancengerechtigkeit zu fördern. Chancengerechtigkeit ist wichtig, aber bitte für alle und nicht nur für ein ganz spezifisches Publikum. Sonst dient das sicher nicht dem sozialen Frieden im Kanton Zürich.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Im Jahr 2021 wurde in der Zeitschrift «Nature» ein Experiment veröffentlicht, bei dem die Probandinnen und Probanden eine vorgegebene Lego-Struktur verbessern mussten. Die allermeisten taten dies durch Hinzufügen mehrerer zusätzlicher Lego-Bausteine, obwohl das vorgegebene Ziel durch das einfache Entfernen eines einzigen Lego-Bausteins viel einfacher zu erreichen war. Kommt Ihnen das bekannt vor? Wenn nicht, dann untersuchen Sie mal alle unsere Vorstösse daraufhin, wie viele davon etwas Neues, eine neue Aktivität, Initiative, Stelle oder Gesetzspassage fordern, und wie wenige davon etwas wegnehmen, beenden, streichen oder neu konfigurieren; Zweiteres kommt kaum vor.

Was hat dies mit unserem Vorstoss zu tun? Nun, ich glaube, wir sind uns einig, dass Chancengerechtigkeit in der Bildung ein zentrales Anliegen ist und dass wir in dieser Frage noch nicht dort sind, wo wir sein möchten. Vor dem Hintergrund des Lego-Experiments überrascht deshalb auch der Ansatz des vorliegenden Postulats nicht. Er fordert ein zusätzliches, im ganzen Kanton ausgerolltes und mit Sicherheit sehr kostspieliges und komplexes Instrument, um ein Problem zu lösen, also zusätzliche Lego-Bausteine.

Nun zeigt die Bildungsdirektion in ihrer sehr ausführlichen Postulatsantwort aber schön auf, dass sie bereits 24 Angebote unterhält und zusätzlich zahl-

reiche weitere private Angebote unterstützt, die auf die Chancengerechtigkeit für Kinder mit anspruchsvollen familiären Verhältnissen zielen. Ist es da nicht etwas naiv zu glauben, dass sich dieses Problem, das wir bis jetzt nicht lösen konnten, einfach durch das Hinzufügen eines 25. Angebots, eines 25. Lego-Bausteinchens, lösen lässt, vor allem, wenn man bedenkt, dass auch jeder Bildungsfranken nur einmal ausgegeben werden kann und dann halt vielleicht anderenorts fehlt? Die Befürworter dieser flächendeckenden Lösung schreiben selber, dass zur Wirksamkeit der bisherigen vielfältigen Instrumente keine belastbaren Daten vorliegen. Im Beispiel des Lego-Experiments bedeutet dies: Wir wissen gar nicht so genau, was an der Ausgangsstruktur falsch ist. Aber wir glauben zu wissen, dass wir das Problem mit einem zusätzlichen Legostein am besten lösen können. Und wetten, in drei Jahren fordert der Kantonsrat noch ein neues Lego-Bausteinchen, weil wir das Problem auch dann nicht gelöst haben werden. In einer solchen Situation erscheint es uns sachlich und finanzpolitisch verantwortungslos, einen mit Sicherheit enorm teuren Vollausbau eines solchen Förderprogramms zu fordern. Vielmehr sollte es vorerst darum gehen, die bestehenden Instrumente zu prüfen, allenfalls zu hinterfragen oder zu ersetzen, um zu prüfen, wie die bestehenden Angebote gerade von sozioökonomisch benachteiligten Familien vermehrt tatsächlich auch genutzt werden. Denn mehr ist nicht immer besser.

Dazu ein paar Gedankenanstöße, wie man ein Lego-Teil entfernen oder Lego-Teile anders zusammenbauen könnte: Ist es zum Beispiel zielführend, wenn fremdsprachige Kinder im elften Lebensjahr mit einer vierten Sprache konfrontiert werden, nachdem ja bereits das Deutsch eine Fremdsprache ist für sie? Sind die bestehenden Instrumente bedürfnisgerecht, niederschwellig und gut aufeinander abgestimmt? Wissen wir wirklich, wieso im Kanton Zürich so wenige Jugendliche nach der BM 1 (*Berufsmaturität*) streben? Ist die heutige Passerelle wirklich attraktiv genug? Werden enorm heterogene Regelklassen, wie wir sie heute führen, diesen Kindern gerecht? Und prüft die Gymi-Prüfung wirklich das Potenzial von Jugendlichen oder einfach den Lernstand? Ich könnte die Liste fast beliebig lang fortsetzen. In unseren Augen müssten die bestehenden und angekündigten Fördermassnahmen konsequenter umgesetzt werden und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, bevor wir neue Instrumente schaffen. Entscheidend bleibt zudem – und das ist ein ganz wichtiger Punkt – die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems auch in etwas höherem Alter. Die Zukunft von «ChagAll» Unterstrass als einzelnes Angebot ist eine andere Frage, die nicht Teil dieses Postulats ist. Die FDP unterstützt deshalb die Haltung des Regierungsrats. Wir schreiben das Postulat ohne abweichende Stellungnahme ab. Auch wir wollen die heutigen Instrumente optimieren, bevor wir neue schaffen. Besten Dank.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Chancengerechtigkeit ist hier drin wohl allen wichtig. Begabte Jugendliche auch aus bildungsfernen Familien sollen eine echte Chance für den Eintritt in ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder eine Berufsmaturitätsausbildung erhalten. Aber Chancengerechtigkeit ist in unserem Kanton keine Tatsache. Schauen Sie sich nur die unterschiedlichen Gymi-Quoten in den verschiedenen Gemeinden an.

Wir anerkennen durchaus die Bemühungen des Regierungsrates, die Chancengerechtigkeit in den Regelstrukturen zu verbessern. Doch es ist unerlässlich, dass auch bestehende und erfolgreiche Angebote wie das Projekt «ChagAll» des Seminars Unterstrass weiter unterstützt werden. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, die gesetzliche Grundlage für ein Programm zu schaffen, das die Förderung von besonders begabten Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern vorsieht, sodass sie ihr Potenzial für ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder eine Berufsmaturitätsschule ausschöpfen können.

Wir schätzen die Bemühung der Bildungsdirektion, mit Mitteln aus der ZKB-Sonderdividende die bestehenden Förderkurse für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 sicherzustellen. Und um solche Förderprogramme langfristig sicherzustellen, haben wir ja als KBIK die Kommissionsmotion 177/2023, «Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche», eingereicht. Die Regierung ist bereit, den KBIK-Vorstoss als Postulat anzunehmen. So weit, so gut. Doch jetzt das Fatale: Die FDP hat vor vier Wochen Ablehnung des Vorstosses beantragt, und damit bleibt der Vorstoss bekanntlich ja wieder zwei, drei Jahre auf der Traktandenliste bis zum Entscheid. Doch so viel Zeit, sprich finanziellen Spielraum, haben die Förderprogramme wohl nicht mehr. Es genügt eben nicht, nur von Chancengerechtigkeit zu reden und Fragen zu unterschiedlichen Gymi-Quoten einzureichen. Chancengerechtigkeit kostet auch etwas. Und es müsste wohl in unser aller Interesse sein, mit der Förderung von inländischem Potenzial einen Beitrag an die Behebung des Fachkräftemangels zu leisten. Die EVP unterstützt die abweichende Stellungnahme und fordert den Regierungsrat damit auf, die gesetzliche Grundlage für ein Programm zu schaffen, das die Förderung von besonders begabten Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern vorsieht. Chancengerechtigkeit für alle!

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Bildungsgerechtigkeit ist der AL seit jeher ein wichtiges Anliegen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler haben in Sachen Bildung die gleichen Voraussetzungen, und das hat mannigfaltige Gründe. Darum brauchen auch begabte Schülerinnen und Schüler mit schlechteren

Voraussetzungen nicht die gleiche Unterstützung wie begabte Schülerinnen und Schüler mit guten Voraussetzungen, sondern sie brauchen andere und mehr.

Die im Bericht des Regierungsrats dargelegten Massnahmen zur Stärkung der Chancengerechtigkeit möchten wir gar nicht kleinreden und wir begrüssen sie sehr. Viele davon sind aber an Eltern und Schulen gerichtet und nicht direkt an die Schülerinnen und Schüler. Auch Eltern und Schulen brauchen Angebote, das ist klar, aber was das Postulat fordert, ist ein spezifisches Angebot für begabte Jugendliche aus bildungsfernen Familien. Es geht nicht nur darum, den Jugendlichen Deutsch beizubringen und den Eltern das Schweizer Bildungssystem zu erklären, sondern die Jugendlichen beim Lernen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Dem Regierungsrat ist Chancengerechtigkeit in der Bildungslaufbahn gemäss eigener Aussage ein zentrales Anliegen. Wenn ihm das ernst ist, gilt es ein Angebot zu schaffen, das diesen begabten Jugendlichen die gleichen Möglichkeiten bietet wie jenen mit studierten Eltern. Das «ChagAll»-Modell funktioniert, es bietet sich geradezu an, es weiterzuführen und auszuweiten. Die Kritik der Bürgerlichen, dass die gymnasiale Ausbildung gegenüber der beruflichen Grundbildung bevorteilt würde, ist absolut nicht nachvollziehbar. Das Schweizer Bildungssystem ist ja gerade darum so erfolgreich, weil es – mindestens theoretisch – nach oben hin durchlässig ist und man bei Eignung auch nach der Berufslehre noch eine Berufsberufsmaturität machen und eine Fachhochschule absolvieren kann, um sich beruflich weiterzuentwickeln.

Im Postulat geht es auch explizit nicht nur um den Zugang zu Gymnasien, sondern auch um Berufsmaturitätsausbildungen und Fachmittelschulen. Und es geht explizit um begabte Jugendliche, die ihr Potenzial ausschöpfen können sollen. Wenn Sie also das geforderte Angebot als unnötig erachten, dann bleibt Ihr Bekenntnis zur Chancengerechtigkeit unserer Meinung nach ein Lippenbekenntnis.

Die AL überweist die abweichende Stellungnahme der KBIK und fordert den Regierungsrat zum Handeln auf.

*André Müller (FDP, Uitikon):* Herr Hugentobler, nur ganz kurz, Sie haben die FDP angesprochen und dass wir eine Anfrage eingereicht haben, um ein bisschen mehr Daten zu erhalten. Wissen Sie, wir bei der FDP brauchen eben Daten, wir möchten wissen. Dass bei Ihnen der Glaube ein bisschen höher ist, ist uns schon klar, aber wir möchten eben zuerst die Fakten kennen, bevor wir wirklich Veränderungen wahrnehmen, daher wahrscheinlich ein bisschen die Irritation von Ihrer Seite her. Aber glauben Sie mir, wir haben eine

richtige Strategie. Wir möchten wissen, bevor wir was verändern. Vielen Dank.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal:* Zuerst an den Sprecher der GLP, der sehr widersprüchlich gesprochen hat, und zwar: Er will nicht Angebote für alle, sondern spezifische. Also richtigerweise müsste dann die GLP eigentlich uns unterstützen bei der Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme. Aber eben, so ist das halt.

Zudem, Marc Bourgeois, Lego-Bausteine: «ChagAll» gibt es schon, nur soll der Stein massiv grösser werden, das ist das Problem, das hier drin steckt. Und zudem wurde auch mit den 24 Förderprogrammen, die wir haben – 24 Förderprogramme! – Mehrfachangebote für denselben Schüler geschaffen. Habt ihr das mal gemacht? Ich hoffe, dass die kantonale Finanzkontrolle das einmal überprüft.

Und was ich dann auch vorher noch gesagt habe, aber da hört man nicht hin: Auf der Homepage «ChagAll» findet man auf der Ebene «Chancen für jugendliche Migranten und Migrantinnen». Das ist eine Ausgrenzung. Wo sind die Schweizer? Wo ist hier die Chancengerechtigkeit, die ihr so hochhält? Also ich verstehe euch einfach nicht.

Und dann noch die ganz ketzerische Frage: Weshalb benötigen wir überhaupt die Förderung «ChagAll»? Hat die Volksschule darin versagt, die Schülerinnen und Schüler auf die nächste Stufe vorzubereiten? Lasst euch das mal auf der Zunge zergehen. Und bitte unterstützt die Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Chancengerechtigkeit ist in den Schulen auf jeder Schulstufe eine grosse Herausforderung. Wie stellen wir sicher, dass Kinder, deren Eltern sie nicht bei den Hausaufgaben, nicht bei der Lehrstellensuche oder eben nicht bei der Vorbereitung auf die Gymi-Prüfung unterstützen können, trotzdem gute Chancen haben, ihre Schritte zu machen? Sie wissen, dass sich im Kanton Zürich täglich sehr viele engagierte Lehrpersonen dafür einsetzen. Auch der Regierungsrat fördert bereits heute mit einer grossen Palette an Massnahmen die Chancengerechtigkeit auf allen Schulstufen. Jede Schülerin, jeder Schüler soll die Möglichkeit haben, den für sie oder ihn passenden Ausbildungsweg zu beschreiten.

Das vorliegende Postulat fokussiert, wie der Titel schon sagt, auf ein ganz bestimmtes Projekt zur Chancengerechtigkeit, das Projekt «ChagAll» des privaten Gymnasiums Unterstrass. Es geht also um die Chancengerechtigkeit bei der Aufnahmeprüfung in ein Gymnasium. Damit dies hier gleich klargestellt ist, das Projekt «ChagAll» ist auch aus Sicht der Bildungsdirektion ein

gutes Projekt. Deshalb wurde es in der Vergangenheit jeweils aus dem Gemeinnützigen Fonds «Bildung» mit Beiträgen unterstützt. Wir sprechen hier aber nicht einfach von einem Menü, sondern wir sprechen von einem umfangreichen Zehn-Gänger bei einem Sternekoch. Das Projekt «ChagAll» ist ein Projekt, in dem nur sehr wenige zum Zug kommen. Es verfolgt ein sehr ressourcenintensives Konzept. Für rund 25 Jugendliche, die einen Platz erhalten, braucht es finanzielle Mittel von rund 300'000 Franken. Wir haben im Kanton Zürich aber rund 160'000 Schülerinnen und Schüler. Ein flächendeckendes Ausrollen des «ChagAll»-Konzeptes ist daher in finanzieller und personeller Hinsicht schlicht nicht realistisch. Wir möchten einen Ansatz verfolgen, von dem mehr Jugendliche und Kinder profitieren können.

Die KBIK hat das vorliegende Thema im Rahmen des Postulates betreffend «Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche» bereits wieder aufgenommen, das Postulat liegt momentan bei Ihnen im Kantonsrat. Unabhängig davon, ob es überwiesen wird oder nicht, das Thema der Begabungs- und Begabtenförderung und der Chancengerechtigkeit ist wichtig und ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich in unseren Schulen unterstützt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Rochus Burtscher zuzustimmen und somit das Postulat KR-Nr. 134/2018 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **7. Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule, Bereich Gesundheit, Careum AG Bildungszentrum Gesundheitsberufe, 2024–2028**

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2023

Vorlage 5936 (*Ausgabenbremse*)

*Ratsvizepäsident Jürg Sulser:* Römisch I untersteht der Ausgabenbremse nach Artikel 56 der Kantonsverfassung.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, die Subventionen für die Höhere Fachschule (HF) Gesundheit der Careum AG für die Jahre 2024 bis 2028 zu genehmigen. Die Bildungsgänge HF im Bereich Gesundheit werden vollständig durch den Kanton finanziert. 90 Prozent der Kosten werden durch eine Pauschale gemäss der Interkantonalen Vereinbarung an Beiträge an HF-Bildungsgänge abgedeckt und werden als gebundene Ausgabe direkt von der Bildungsdirektion beziehungsweise dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) bewilligt. Die Höchstbeiträge für die diesbezüglichen Subventionen für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich für die vier Jahre betragen 45,619 Millionen Franken. Wenn Schulen den zürcherischen Spitälern und Pflegeheimen in angemessenem Umfang Personal zur Verfügung stellen, können nach Gesundheitsgesetz weitere Subventionen ausgerichtet werden. Diese entsprechende Subvention beläuft sich für die nächsten Jahre auf 9,777 Millionen Franken und ist vom Kantonsrat zu bewilligen. Die Vollfinanzierung dieser HF-Ausbildungsplätze legitimiert sich durch den nach wie vor akuten Fachkräftemangel in der Pflege. Die Listenspitäler und Langzeitinstitutionen können so auch ihren Ausbildungsverpflichtungen gemäss Gesundheitsgesetz besser nachkommen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten):* Die privatrechtliche Organisation Careum AG ist neben der kantonalen ZAG (*Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen*) eines der beiden Ausbildungszentren im Gesundheitswesen im Kanton Zürich und hat seit 2005 eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Beide Zentren verzeichnen seit Beginn ein deutliches Wachstum an Lernenden und Studierenden und leisten somit einen wertvollen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels. Das ist zwar erfreulich, aber es ist noch nicht genug. Bereits seit 2009 werden deshalb die HF-Lehrgänge Gesundheit der Careum AG vollständig durch den Kanton subventioniert, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber wir wissen es alle: Der Fachkräftemangel ist Tatsache und wir sind gefordert, in die Ausbildung des Gesundheitspersonals zu investieren. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt deshalb der Subventionierung der HF-Bildungsgänge am Careum für weitere vier Jahre zu.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Auch vor vier Jahren war für uns als SP klar, dass wir den Subventionen an die Höhere Fachschule Gesundheit der Careum AG zustimmen, damit nämlich die Bildungsgänge HF im Bereich Gesundheit vollständig durch den Kanton finanziert werden. Auch jetzt, im Jahr 2024, stimmen wir der Weiterführung der Vollfinanzierung zu.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Verringerung des Fachkräftemangels im Bereich des Gesundheitswesens stimmen wir der Vorlage zu, obwohl wir in diesem Zusammenhang auch zuversichtlich sind und hoffen, dass die Umsetzung der Pflegeinitiative bald und ausreichend erfolgen wird.

Aber auch aus Gründen der Chancengerechtigkeit unterstützen wir die Vorlage. Alle Personen, welche sich für eine Ausbildung wie Pflege, HF, Biomedizinische Analytik, Medizinisch-technische Radiologie und Operationstechnik interessieren, sollen diese auch machen können, unabhängig ihrer finanziellen Situation. Es würde sich viel eher lohnen, auch über weitere Bildungsgänge nachzudenken, bei denen aus Kostengründen nicht alle Personen die gleichen Voraussetzungen haben. Es bestehen viele weitere Gebiete im Arbeitsmarkt mit Fachkräftemangel – im Gesundheitswesen wie auch in anderen Branchen. Wir würden uns wünschen, dass sich der Regierungsrat überlegt, ob es weitere Unterstützungen brauchen würde, und nicht nur bei der Careum AG. Wir sind seitens SP sehr froh, dass es Menschen gibt, die diese Ausbildungen absolvieren möchten, denn ihre Arbeit ist sehr wertvoll für die Gesellschaft. Ihnen allen gilt unser Dank. Hier reicht nicht ein Klatschen, wie das zu Zeiten der Covid-Pandemie gemacht wurde (*während der Corona-Pandemie bedankte sich die Bevölkerung mit orchestriertem Applaus beim Gesundheitspersonal für die geleistete Arbeit*), es braucht klar mehr.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Im Gesundheitswesen herrscht akuter Fachkräftemangel, das sind besondere Umstände. Es ist wichtig, dass wir die Ausbildungsgänge im Gesundheitswesen weiterhin attraktiv gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Darum sehen wir Grüne es als gerechtfertigt, die HF-Bildungsgänge im Careum vollständig mitzufinanzieren. Wir haben es gehört, über subventionierte Pauschalen sind 90 Prozent der Kosten für die Ausbildungsgänge bereits gedeckt. Diese gebundenen Ausgaben werden von der Bildungsdirektion und vom MBA bewilligt. Die verbleibenden 10 Prozent der Subventionierung müssen vom Kantonsrat gesprochen werden. Wir Grünen sind einverstanden, in den Jahren 2024 bis 2028 einen weiteren Objektkredit für eine Subvention von 9,77 Millionen Franken zu gewähren. Wir stimmen der Subventionierung also zu.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Mit diesem Geschäft beantragt Ihnen der Regierungsrat die Weiterführung der Vollfinanzierung der HF-Ausbildungsplätze des Careums. Die Rekrutierung des Nachwuchses für die von der Careum AG angebotenen Lehrgänge in Pflege, Biomedizinischer Analytik, Medizinisch-technischer Radiologie und Operationstechnik ist nach wie vor schwierig. Durch die Vollfinanzierung aller Ausbildungsplätze



kann die Attraktivität dieser Ausbildungen erhöht werden. Dies ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen weiterhin nötig und sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, wie schon vor vier Jahren, für den Zeitraum 2024 bis 2028 eine Subvention von 9,777 Millionen Franken zu bewilligen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratsvizpräsident Jürg Sulser:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

#### *Abstimmung*

**Für Ziffer I der Vorlage 5936 stimmen 164 Ratsmitglieder.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2023

KR-Nr. 461b/2020

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Die KBIK beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stim-

men, das Postulat «Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich» im Einklang mit der Regierung als erledigt abzuschreiben. Die SVP und die Mitte forderten mit dem Vorstoss eine Strategie zur Prävention von Kindesmisshandlungen.

Die Regierung präsentiert in ihrem Bericht eine umfassende Analyse des Kindesschutzsystems im Kanton Zürich. Es wird festgestellt, dass der Handlungsbedarf weniger in der Schaffung neuer Angebote als darin besteht, bestehende Angebote bekannter und zugänglicher zu machen. Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes soll der Kindesschutz in der frühen Kindheit weiter gestärkt werden.

Eine Minderheit, also die SVP, will das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme abschreiben. Sie ist überzeugt, dass eine bessere Datenlage, etwa durch einen Auftrag an die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*), zur Erfassung auch von Meldungen ohne Massnahmefolgen bei der Prävention von Misshandlungen helfen würde.

***Minderheitsantrag Ursula Junker, Marc Bochler, Rochus Burtscher, Roger Schmidinger:***

*II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.*

*III. Mitteilung an den Regierungsrat.*

*Abweichende Stellungnahme*

*Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 461/2020. Es geht daraus hervor, dass in unserem Kanton sehr viele Angebote vorhanden sind.*

*Wir orten Nachholbedarf in der frühkindlichen Erkennung von Misshandlungen, dies u.a. aufgrund folgender Aussage des Regierungsrates: «Die Kindesschutzgruppe am Kinderspital ist hoch professionell und motiviert. Wenn man anschaut, wie viele Meldungen es daher gibt und wie viele Strafuntersuchungen daraus resultieren, werden Sie ziemlich erschrecken.»*

*Wir sind der Meinung – und teilen damit die Sichtweise von Kindesschutz Schweiz auf nationaler Ebene –, dass mehr Daten / eine bessere Datenlage immer aufschlussreich sind. Wir finden, die KESB sollte den Auftrag erhalten, die Meldungen ohne Massnahmenfolge ebenfalls zu erfassen und zu kategorisieren.*

*Vertiefte Daten können unter Umständen darauf hinweisen, wie entsprechende Präventionsangebote ausgestaltet sein oder eventuell angepasst und korrigiert werden müssen. Auch gesellschaftliche Veränderungen können mittels einer profunden Datenlage frühzeitig wahrgenommen und die Angebote darauf ausgelegt werden.*

*Wichtig in diesem Zusammenhang wären harmonisierte Daten. Deshalb möchten wir den Regierungsrat ermuntern, sich im Rahmen der Möglichkeiten einzubringen und aktiv zu werden (Austausch mit Kinderschutz Schweiz, Treffen der kantonalen Bildungsdirektoren usw.).*

*Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten):* Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kispi (*Kinderspital Zürich*) verzeichnete 2023 erneut eine Zunahme der gemeldeten Verdachtsfälle von Kindsmisshandlungen. Das ist bereits das fünfte Jahr in Folge mit einer Zunahme. Die Expertinnen und Experten vermuten zusätzlich eine hohe Dunkelziffer.

Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf das Postulat 461/2020 und wir anerkennen, dass viel gemacht wird im Kanton Zürich und mit der Kinderschutzkommission ein ständiges Gremium besteht, welches die Entwicklungen im Kinderschutz beobachtet, dokumentiert und koordiniert. Prävention spielt eine entscheidende Rolle, um Fälle von Kindsmisshandlungen zu verhindern. Das Erkennen von Kindswohlgefährdung und ein angemessenes Handeln sind von grosser Bedeutung. Fachpersonen aus dem Sozialbereich sowie im Frühbereich sollen auf Früherkennung von Gewalt an Kleinkindern achten. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft sensibilisiert wird und Opfer von Kindsmisshandlungen Unterstützung erhalten.

Immer wieder ist von der hohen Dunkelziffer die Rede. Wir sind der Meinung – und da teilen wir die Sichtweise von Kinderschutz Schweiz auf nationaler Ebene –, dass mehr und vertieftere Daten unter Umständen darauf hinweisen können, wie entsprechende Präventionsangebote ausgestattet sein sollen oder allenfalls angepasst werden müssen. Die KESB sollte deshalb den Auftrag erhalten, die Meldungen ohne Massnahmenfolge ebenfalls zu erfassen und zu kategorisieren. Mit der Kinderschutzkommission wäre das nötige Gefäss bereits vorhanden, diese zu sammeln, auszuwerten und Handlungsempfehlungen abzugeben. Es ist unerlässlich, dass wir als Gesellschaft gemeinsam daran arbeiten, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kinder zu gewährleisten und Kindesmisshandlungen zu bekämpfen. Danke für die Kenntnisnahme.

*Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen):* Schutz vor Misshandlungen der Kinder beginnt bereits vor der Geburt. Eine enge Begleitung vor und nach der Geburt, zum Beispiel durch Hebammen, ist wichtig, um Anzeichen von physischer sowie psychischer Misshandlung früh zu erkennen und geeignete Massnahmen ergreifen zu können. Hier ist der Beziehungsaufbau ein treibender Faktor, um überhaupt erst den Zugang in die Familiensituationen zu erhalten. Doch der Schutz und die Begleitung der Kinder und deren Familien sind ein langfristiger Prozess, der weit über die Volksschulzeit hinausgeht.

Der Regierungsrat hat in einem ausführlichen Bericht dargelegt, wie die aktuelle Situation eingeschätzt wird und wie das Angebotsrepertoire aussieht und hat in einem Ausblick dargelegt, welche weiteren Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes zu erwarten sind. Besonders die Fokussierung auf die präventive familienzentrierte Arbeit und die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung teilen wir sehr.

Nun soll gemäss abweichender Stellungnahme jede Anmeldung erhoben werden. Hier stellt sich für uns die Frage, was hier der Mehrwert sein soll. Investition in Datensammlung hinterlässt Lücken in der Praxis. Der Fokus sollte hier bei der Prävention und bei begleitenden Massnahmen liegen. In der abweichenden Stellungnahme fehlt zusätzlich die Sicht aus der Praxis. Gewalterfahrung in der frühen Kindheit und Jugend haben Auswirkungen auf den weiteren Lebenslauf der Betroffenen und ebenso finanzielle Auswirkungen für den Staat. Der Schutz der Betroffenen ist ein langzeitiger Prozess, der weit über das Kindes- und Jugendalter hinausgeht. Hier sind bestehende Präventionsmassnahmen zu untersuchen und weiter auszubauen und es sollten mehr insbesondere niederschwellige Angebote vorhanden sein. Weiter sollten mehr Entlastungen geboten werden, wie unter anderem im Bereich der Beistandschaft in der KESB. Ja, und ein breites Angebot an Hilfs-, Präventions- und Interventionsmassnahmen kann keinen ausreichend guten Outcome generieren, wenn die Zugänglichkeit nicht an die soziokulturellen Gegebenheiten angepasst ist. Einfache Sprache in der Angebotsbeschreibung, ebenso, wenn dies in anderen Sprachen als Deutsch formuliert ist, ist massgebend.

Der abweichenden Stellungnahme einer Kommissionsminderheit können wir also so nicht zustimmen. Wir sehen hier keinen Mehrwert für beteiligte Akteurinnen und Akteure im Bereich des Kinderschutzes und ebenso keinen für die Betroffenen selbst. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats so zu und werden die weiteren Optimierungsschritte im Bereich des Kinderschutzes beobachten und begleiten. Besten Dank.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Gefragt ist mit dem Postulat eine Strategie für weniger Kindsmisshandlungen, die erst noch präventiv wirken soll. In seiner neunseitigen Antwort listet der Regierungsrat ein ganzes Arsenal von Massnahmen auf, die er beziehungsweise die Behörden vorsehen, um Fällen von Kindsmisbrauch wirksam zu begegnen beziehungsweise diese gar nicht erst zuzulassen. In seiner Gesamteinschätzung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Kinderschutz sich zunehmend professionalisiert und weiterentwickelt. Die Sensibilisierung wird erhöht, die Früherkennung wird intensiviert. Mit dem neuen KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) ist der

Kanton zudem seit 2022 verpflichtet, die Versorgung im ergänzenden Bereich zu steuern. Das heisst zum Beispiel, dass Familien in Risikosituationen gezielt begleitet und unterstützt werden können. Die Instrumente, zusätzlich die Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) zum Schutz der Frau, dienen auch dem Schutz vor Kindsmisshandlung.

Das Postulat kann aus Sicht der FDP deshalb abgeschrieben werden, und zwar ohne abweichende Stellungnahme. Darin werden mehr Daten gefordert. Uns geht es wie der Vorrednerin: Wir sehen irgendwie den Zusatznutzen dieser Zusatzdaten nicht. Um welche konkreten Zusatzdaten soll es gehen? Viel wichtiger scheint uns, dass alle Akteure und Akteurinnen, die mit Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Familie zu tun haben, entsprechend sensibilisiert sind und frühzeitig zu erkennen vermögen, wenn etwas nicht stimmt. Dazu gehören in erster Linie natürlich die Schule und das Umfeld. Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Soziales, Frühkindliche Bildung und Schule sowie den Akteuren im Kinderschutz ist zentral. Das sagt bereits der Regierungsrat in seinem Postulatsbericht und das ist aus unserer Sicht das Wesentliche. Aus Sicht der FDP hat es genügend Angebote. Handlungsbedarf orten wir, wenn überhaupt, in der Kommunikation beziehungsweise der Bekanntmachung und der Verknüpfung dieser Angebote. Für eine erfolgreiche Prävention braucht es vor allem eine Früherkennung von Risiken und die Möglichkeit, gezielt auf diese zu reagieren. Mit dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und der Möglichkeiten wird aus unserer Sicht Genüge getan. Wir werden das Postulat als erledigt abschreiben.

*Nadia Koch (GLP, Rümlang):* Im Kanton Zürich sind der behördliche interventionsorientierte Kinderschutz sowie der präventive Kinderschutz gut ausgebaut. Durch fachspezifische Angebote der öffentlichen Hand und private Träger bietet sich ein breites Spektrum an. Der Prävention kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Dazu gehören auch die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich sowie die Arbeit und Expertise der Schulsozialarbeit. Die geplanten Änderungen des KJG zur frühen Kindheit stellen einen weiteren Schritt zur Optimierung des Kinderschutzes, insbesondere der Prävention dar. Die Hilfsbedürftigkeit von Kindern muss früh erkannt werden. Es müssen geeignete Hilfsangebote verfügbar und bekannt sein, um sofort die nötige Unterstützung anbieten zu können. Dies dient dem Schutz von Kindern vor Misshandlung am effektivsten. Die Kinderschutzsysteme im Kanton Zürich funktionieren. Der Handlungsbedarf wird in den aktuellen Strukturen gut erkannt und darauf fussend werden Massnahmen im präventiven sowie im interventionsorientierten Kinderschutz ergriffen. Eine weitere Datensammlung von Meldungen ohne Massnahmenfolge,

wie sie die SVP in der abweichenden Stellungnahme fordert, führen nur zu einem weiteren Stellenaufbau und haben keinen Mehrwert. Wir stimmen der Abschreibung zu.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Der Bericht des Regierungsrates legt überzeugend dar, dass die aktuelle Strategie zum Kinderschutz im Kanton Zürich funktioniert. Es bestehen viele Angebote, um Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen. Die Bildungsdirektion gibt gleichzeitig zu, dass trotz guter Angebote und Vernetzung und Koordination derselben Angebote immer noch Handlungsbedarf bestehe. Dieser Handlungsbedarf sei aber erkannt worden und man sei dabei, darauf zu reagieren, so zum Beispiel mit der weiteren Umsetzung der Konvention von Istanbul und vielem mehr. Ein grosses Fragezeichen bleibt jedoch trotz aller laufenden Bemühungen um Prävention und Intervention: Wie erreicht man Familien in Risikolagen besser? Wie bewegt man diese Familien, sich frühzeitig Hilfe zu suchen, also Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen? Und vor allem, wie kann man Kinder in ihrer frühen Kindheit, bevor sie in die Schule kommen, vor Misshandlung und Vernachlässigung schützen? Die geplante Revision des KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) verspricht hier gewinnbringende Massnahmen. Darum ist es sehr wichtig, dass diese Revision endlich zum Abschluss kommt.

Die Forderung der Kommissionsminderheit, mehr Daten zu gewinnen, um der Dunkelziffer von Kindesmisshandlungen vorzubeugen, teilen wir nicht. Zum einen finden wir den Vorschlag, dass dies die Kinderschutzkommission übernehmen sollte, nicht überzeugend. Alle Meldungen zu erfassen, diese zu kategorisieren und zu analysieren, um Risikogruppen zu ermitteln, führt zu einem grossen administrativen Aufwand. Auch wir stellen uns die Frage, was diese differenzierte Datengewinnung tatsächlich nützt. Wir anerkennen die Aussage des Kinderschutzes Schweiz, dass es im interkantonalen Vergleich Datenlücken gibt und die Datenlage insgesamt schlecht ist. Dass nun aber der Kanton Zürich konkret alle eingegangenen Gefährdungsmeldungen erfassen soll, nicht nur jene, die zu einer Abklärung führen, ist nicht zielführend. Wir finden nicht mehr Fälle von Kindesmissbrauch, nur weil wir mehr Daten erheben. Auch dass der Blick auf die Art der Massnahme, also eine qualitative Analyse, weiterhelfen soll, glauben wir nicht. Die Risikofaktoren, die zu vermehrter Gewalt an Kindern führen, sind hinlänglich bekannt. Wenn wir mit der Auswertung der erfolgten Massnahmen in Bezug auf die familiäre Situation im Hintergrund beginnen, dann sind wir vielmehr in der Vorurteilsfalle, als dass wir daraus bessere Massnahmen zur Verhinderung von Kindesmisshandlung erarbeiten könnten. Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Wer könnte dies nicht wollen, Kinder vor Misshandlungen zu schützen! Dieser Beschützerinstinkt ist tief in uns drin verankert und somit möchten wir Kinder vor Übel bewahren. Dies zeichnet eine aufgeschlossene und aufgeklärte Gesellschaft aus. Nicht vor allen Dingen können und sollen wir unsere Kinder schützen, jedoch vor Misshandlungen sehr wohl und unbedingt. Doch leider passiert es trotzdem immer wieder, was unendlich traurig ist. So war es dann auch naheliegend, dass wir die Regierung gebeten haben, eine Strategie auszuarbeiten, in welcher sie darlegen kann, mit welchen präventiven Massnahmen diesem Unsagbaren entgegengewirkt werden kann.

Vorab danken wir der Regierung für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema, den Ausführungen zu ihrer Strategie und dem dazugehörigen Bericht. In diesem stellt sich heraus, dass es immens wichtig ist, früh einen Missstand auszumachen und der Hilfsbedürftigkeit von Kindern geeignete Hilfsangebote verfügbar zu machen. Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, kurz KJHG, sind die Grundlagen geregelt und können umgesetzt werden.

Der Regierungsrat zeigt sodann auf, dass das Kinderschutzsystem im Kanton Zürich auf allen Ebenen laufend überprüft und verbessert wird. Erwähnenswert sind hier die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Präventionsstelle Pädosexualität an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zu nennen. Am Kinderspital wird zwar in der Kinderschutzgruppe festgestellt, dass die Meldungen nicht in gleichem Masse zu strafrechtlichen Ermittlungen führen, was erschreckend ist, und hier will eine Minderheit die KESB dazu anhalten, mit einer Erfassung und Kategorisierung dieser Fälle eine profunde Datenlage zu erhalten. Aber einfach eine weitere Analyse zu fordern, erscheint der Mitte nicht zielführend, sondern, wie in verschiedenen Studien aufgezeigt, sollen Familien in Risikolagen mittels besonderer Anstrengungen früh erreichbar sein. Und sie sind es auch, eben auch gerade durch die dafür eingerichteten Stellen und deren Bemühungen. Also müssen vor allem die bereits bestehenden Angebote bekannter und noch zugänglicher gemacht werden.

In diesem Sinne schreiben wir das Postulat ab. Merci vielmal.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Jedes Kind hat Anspruch darauf unversehrt und sicher aufzuwachsen und sein Potenzial zu entfalten. Präventiver Kinderschutz ist anspruchsvoll und hat viele Herausforderungen. Deshalb gilt es, die vorhandenen Mittel gezielt und sinnvoll einzusetzen. Eine generalisierte Analyse von KESB-Meldungen halten wir von der AL für nicht sinnvoll.

Diese würde wohl eher weniger der Prävention als der Bildung von populistischen stereotypisierenden Narrativen dienen. Die Stossrichtung scheint klar: Die Hilfsbedürftigkeit der Kinder muss früher erkannt werden, bestehende Angebote müssen besser vermittelt werden, der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis muss vertieft werden. Risikogruppen zu identifizieren ist auch darum nicht zielführend, weil die Risikofaktoren ja eigentlich bekannt sind: Armut, Suchterkrankung, psychische Erkrankung eines Elternteils oder soziale Isolation. Hier muss investiert werden, hier würde Prävention sinnvoll und wirklich wirksam. Wir müssen investieren in die Gesundheit sowohl der Eltern als auch der Kinder und Jugendlichen, in die Bildungs- und Chancengerechtigkeit und auch in die Verteilungsgerechtigkeit. Bekämpfung der Risikofaktoren statt Stigmatisierung der Risikogruppen, das wäre echte Prävention. Wir schreiben ab.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Der Regierungsrat ist der Meinung, es werde genug zum Schutz der Kinder vor Misshandlungen unternommen. Wir sehen das aber differenzierter und orten Nachholbedarf in der frühkindlichen Erkennung von Misshandlungen. Und eigentlich unterstreicht der Regierungsrat diese Stossrichtung, schreibt er doch in seiner Antwort: «Die Kinderschutzgruppe am Kispi ist hochprofessionell und motiviert.» Wenn man anschaut, wie viele Meldungen es gibt und wie viele Strafuntersuchungen daraus resultieren, werden Sie ziemlich erschrecken. Und dort am Kispi taucht eben nur die Spitze des Eisberges auf.

Wir sind deshalb der Meinung und teilen die Sichtweise der nationalen Organisation Kinderschutz Schweiz, welche besagt, dass eine umfassendere Datenlage aufschlussreicher wäre. Mit vertieften Daten liessen sich geeignete Massnahmen definieren und entsprechende Präventionsangebote ausgestalten. Auch gesellschaftliche Veränderungen würden mittels eines regelmässigen Monitorings frühzeitig wahrgenommen, und es könnte darauf zeitnah reagiert werden. Aus der Studie 2020 des Kinderschutzes Schweiz zitiere ich: «Durchschnittlich gibt es etwa in jeder Schulklasse ein Kind, das regelmässig körperlich bestraft wird. Jedes vierte Kind erfährt regelmässig psychische Gewalt. Gewalt, welche im Schulalter sichtbar wird, hat oft schon im Kleinkindstadium ihren Anfang genommen.» Und Sie sind leider nicht bereit, den Kleinsten, den Wehrlosesten unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben, dort, wo viel gesellschaftliches Leid und späteres Übel seinen Ursprung hat. Lieber echauffieren Sie sich in diesem Rat über männliche häusliche Gewalt und fordern Massnahmen, Massnahmen sofort und jetzt, wie kürzlich gehört. «Sofort und jetzt und vor allem zielführend» funktioniert aber nur dann, wenn die Ausgangs-, sprich Datenlage, möglichst um-



fassend und klar ist. Hier hätten Sie nun die Gelegenheit, mit einfachen Mitteln ein entsprechendes Instrument zu schaffen, und lehnen aber ab, was ich nicht nachvollziehen kann. Es ist wirklich bedauerlich, dass Sie häusliche Gewalt in diesem Rat medienwirksam und theatralisch empört verurteilen, dass Sie im Wissen um die häusliche Gewalt und im Wissen darum, dass die Kleinsten dabei genauso betroffen sein können, aber noch keine eigene Stimme haben, dass Sie dies alles ausblenden, nur weil es für Sie von der falschen politischen Seite kommt.

Die Kriminalstatistik, die heute veröffentlicht wurde, zeigt eine Zunahme der häuslichen Gewalt um 6 Prozent oder 3455 Straftaten. 20mal pro Tag musste die Kapo (*Kantonspolizei*) ausrücken. Ein nationaler Vorstoss wurde unlängst vom Bundesrat mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Erfassung der Daten in der Hoheit der Kantone liegen würde. Wichtig wären in diesem Zusammenhang aber harmonisierte Daten unter den Kantonen, was leider heute nicht der Fall ist. Wir möchten deshalb den Regierungsrat ermuntern, hier aktiv zu werden und seiner Zürcher Vorreiterrolle auch bei den Kleinsten unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Die notwendigen Gefässe existieren ja bereits bei der KESB. Sie müssten sie nun nur noch befüllen lassen. Bleiben Sie jetzt aber beim Status quo, ignorieren Sie die Dunkelziffer und bescheren den betroffenen Kindern durch Ihr Verhalten viel Leid. Und es ist nicht nur schmerzhaft und traurig, sondern es ist eine grosse Schande für die politische Arbeit in diesem Rat. Leider verhallt mein Appell hier ungehört und ich habe somit meine Resignationsrede beendet.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* In meiner beruflichen Laufbahn bei der Polizei, als Staatsanwältin und als Bildungsdirektorin habe ich genug gesehen und erlebt, um zu wissen, wie wichtig der Schutz von Kindern vor Misshandlungen ist. Es ist aber auch schwierig auszuhalten, dass es eben solche Misshandlungen gibt und wir nicht einschreiten können. Dazu fehlt uns eben auch die rechtliche Grundlage und dazu haben wir Gesetze wie Unschuldsumutung und strafprozessuale Vorgaben. Ich freue mich natürlich, dass seitens der SVP auf diesen Missstand hingewiesen wird, möchte aber doch noch darauf hinweisen, dass, wie Sie es auch richtig erwähnt haben, eben Kinder gerade bei häuslicher Gewalt häufig mitbetroffen sind. Ich habe vor einigen Jahren einmal eine Forschungsarbeit dazu verfasst und da waren etwa 60 Prozent der Kinder in Gewaltbeziehungen mitbetroffen. Es ist klar, dass es Handlungsbedarf gibt.

Im Kanton Zürich wurde der Kinderschutz in den vergangenen Jahren professionalisiert und qualitativ weiterentwickelt. Die Einführung der KESB als interdisziplinäre Fachbehörde hat zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen. Die Sensibilisierung für Kinderschutzthemen und die Früherkennung

von Kindeswohlgefährdungen sowie die entsprechende Weiterbildung von Fachpersonen wurden und werden laufend weiter verstärkt. Zentral ist im Kinderschutz die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung der Bereiche Gesundheit, Betreuung und Schule mit den Akteuren des Kinderschutzes. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können, ist in diesem Bereich in den letzten Jahren viel gegangen.

Die Hilfsbedürftigkeit von Kindern muss früh erkannt werden und es müssen geeignete Hilfsangebote verfügbar sein, um sofort die nötige Unterstützung anbieten zu können. Dies dient dem Schutz von Kindern vor Misshandlungen am effektivsten und wird mit dem KJHG umgesetzt. Wir müssen bei diesem Thema immer dranbleiben und auch bestehende Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln, beispielsweise die neue Einheit beim AJB, die mobile Intervention für Jugendkrisen, ist eine solche Weiterentwicklung, die dem Schutz und der Gesundheit von Jugendlichen dient.

Eine generalisierende Analyse von Fällen von Kindsmisshandlungen und das Zusammentragen von Statistiken und Zahlen ist meines Erachtens nicht zielführend. Ich möchte die Ressourcen viel lieber in Angebote und Massnahmen zum Kinderschutz geben, denn das hilft den Kindern und Jugendlichen am besten. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzuschreiben.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ursula Juncker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen und somit das Postulat KR-Nr. 461/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **9. BIZ-Elternabende an Sekundarschulen**

Postulat Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Alexander Jäger (FDP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 13. Dezember 2021

KR-Nr. 436/2021, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hanspeter Göldi hat an der Sitzung vom 21. Februar 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Effizienzsteigerung – und die SP ist dagegen. Weshalb wohl? Es gibt keinen Sinn, gegen dieses Postulat zu sein, denn die Praxis der Berufsinformationszentren, abgekürzt BIZ, die Eltern der Jugendlichen der zweiten Sekundarklasse zum Elternabend an den BIZ-Standorten zu erwarten, ist veraltet. Besser und direkter wäre es, wenn die Berufsberaterinnen und Berufsberater an die Orte gehen, wo die Adressaten, sprich die Zielgruppe, Schüler und Schülerinnen sind. Die SP scheint kein Gespür für Marketing und Wirkung zu haben. Sie sitzen lieber im Elfenbeinturm und warten bis Ihre Schäfchen zu Ihnen kommen. Geht doch an die Basis, dort hat man die beste Möglichkeit, mit den Menschen, mit den jungen Menschen in Kontakt zu treten. Mein ehemaliger Kantonsratskollege, der das übrigens eingereicht hat, Matthias Hauser, der auch Lehrer ist, kennt diese Situation auch aus dem eigenen persönlichen Schulumfeld. Die Elternabende im BIZ finden nämlich klassenweise statt und werden von Erziehungsberechtigten oft nicht vollständig besucht, und die Räume sind teilweise zu klein. Zudem können diese Kurse an den BIZ nicht alle obligatorisch erklärt werden. Da Elternabende an den Sekundarschulen eines Jahrgangs meistens einen gemeinsamen Teil haben und vollständig besucht werden, können sie von den Schulleitungen als obligatorisch erklärt werden. Heute wird also verlangt, dass sich hunderte von Eltern abends kilometerweit in die Zentren begeben, statt dass wenige, sprich die Berufsberaterinnen und Berufsberater, die Schulen vor Ort besuchen; dies zum ökologischen und ökonomischen Gedanken an die SP, die doch so umweltfreundlich sein will und versucht, die Grünen links zu überholen; ich möchte aber keine Klimadebatte hervorrufen.

Wenn Berufsberaterinnen und Berufsberater die Leistungen des BIZ gleich an den Schulhaus-Elternabenden vorstellen und dort als Fachpersonen sprechen und Fragen beantworten, erreichen diese Informationen zahlenmässig weit mehr Erziehungsberechtigte und zudem sind sie an der Basis. Es wird die kostbare Zeit aller Beteiligten eingespart, ergo ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Danke für die Unterstützung dieses Postulates.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* «BIZ-Elternabende an Sekundarschulen von Dezember 2021», ich hoffe, dass ihr euch mit direktbetroffenen Lehrern und Eltern seit der Unterzeichnung vertieft unterhalten habt. Übrigens: gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

Ich möchte zuerst meine Interessenbindung für dieses Geschäft offenlegen: Ich spreche hier als langjähriges Mitglied des Forums Berufsbildung des Bezirks Meilen. Ich bin überzeugt, dass auch ihr mithelfen wollt, dass unsere

Jugendlichen den für sie richtigen Berufsweg einschlagen. Dazu ist es wichtig, dass sich die Eltern über unser heutiges, sehr gutes Berufsbildungsangebot informieren können.

Dass die sieben Berufsinformationszentren im Kanton mit ihrem Angebot eine wichtige Aufgabe erfüllen, ist ebenfalls unbestritten. Heute diskutieren wir über den Weg, wie die Eltern am besten über die Möglichkeiten der erweiterten Bildung unterstützt werden können. Ich habe diese Frage in unserem Forum Berufsbildung an alle Teilnehmer gestellt. Die grosse Mehrheit möchte, dass die Eltern weiterhin das BIZ besuchen; so viel zu basisdemokratischer Entscheidungsfindung. Ein Zitat: «Ein persönliches Kennenlernen möglichst aller Eltern des BIZ mit seiner Infrastruktur, mit der Infothek, mit allen Infomitteln trägt sicher dazu bei, dass die Angebote und Möglichkeiten des Berufsinformationszentrums besser erkannt und effektiv genutzt werden. Es baut Hemmschwellen ab und macht <gluschtig>.»

Was spricht weiter für das Beibehalten des Besuches des BIZ-Standortes? Die Eltern lernen den Standort des BIZ kennen. Das ist ein guter Türöffner für einen späteren individuellen Besuch mit dem Kind für die Infothek oder Beratung. Das BIZ als Gastgeber erhält mehr Gewicht und die Berufsbildung steht klar im Mittelpunkt der Information. Der Abend wird als Berufsfindungsabend wahrgenommen. Diese Rückmeldung wurde mir von verschiedenen Lehrern und Eltern gegeben.

Es ist schön, dass im Postulat auf ökologische und zeitliche Aspekte hingewiesen wurde. Dass der Zeitaufwand für die Eltern je nach Standort höher ist, ist richtig. Wir sind überzeugt, dass diese Zeit gerade für die Diskussion der beruflichen Möglichkeiten der Kinder eine sehr gut investierte Zeit ist. Beim ökologischen Argument ist darauf hinzuweisen, dass die Berufsinformationszentren sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Es können für diesen Anlass aber auch Fahrgemeinschaften gebildet werden, was den Zusammenhalt der Eltern wieder stärken würde. Das einzige Problem, das Matthias Hauser auch zu diesem Postulat veranlasst hat und wir gemeinsam teilen, ist die Herausforderung, dass möglichst alle Eltern am Informationsanlass teilnehmen. Hier muss den Eltern der Mehrwert der Information zur Berufswahl schmackhaft gemacht werden. Eine Aufgabe des Elternabends an den Berufsinformationszentren ist dazu ganz sicher der falsche Weg.

Wir danken allen Lehrpersonen und Eltern und den Berufsberaterinnen und -beratern, die diese wichtige Aufgabe mit viel Engagement erfüllen. Wir bitten euch, dieses Postulat nicht zu überweisen. Man darf gerne auch einmal seine Meinung ändern. Wichtig ist, dass unser erfolgreiches duales Bildungssystem bei allen Eltern bekannt gemacht wird und damit auch stark bleibt. Herzlichen Dank.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Die Berufsinformationszentren sind eine sehr wichtige Institution, das sieht Hanspeter Göldi gleich. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass unser Vorstoss insgesamt eine Besserung bringen wird, und der Grund ist: Es ist auch für uns das Ziel, dass möglichst viele Eltern die BIZ kennenlernen. Und um dies zu ermöglichen, ist es einfacher, wenn die Berufsinformationszentren zur Schule kommen als umgekehrt. Denn die Teilnahme der Eltern wird vermutlich höher sein als am Ort des Berufsinformationszentrums. Der Grund: Weil diese Zentren sich oft nicht in der Nähe des Wohnorts befinden, ist die Beteiligung geringer als bei Elternabenden an den Schulen selbst. Folglich: Wenn man sie an der Schule macht, werden mehr Eltern teilnehmen, und das gibt dann auch der Lehre ein höheres Gewicht, denn die BIZ stellen ja diese Berufe vor. Den Nachteil, dass die Eltern nicht vor Ort des Berufsinformationszentrum kennenlernen können, kann durch eine virtuelle Reise durch das Zentrum wettgemacht werden. Ansprechende Videos sagen in unserer heutigen Zeit mehr aus als langweilige Führungen. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Postulat zu.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Dass das duale Bildungssystem uns allen wichtig ist, haben wir, glaube ich, in allen Voten bis jetzt gehört. Ebenfalls haben alle Redner bis jetzt bestätigt, dass das duale Bildungssystem nur dann funktioniert, wenn es bekannt ist und wenn der Zugang zu diesem niederschwellig ist. Je höher die Hürde, desto schwerer ist es, den Zugang zu finden. Entsprechend leisten die BIZ eine grosse und wichtige Arbeit. Die Frage ist aber: Wo findet der Erstkontakt mit dem Berufsinformationszentrum statt? Ist dies am BIZ selbst oder ist es eben im Rahmen des Elternabends? Alle Sekundarschulen führen einen Elternabend zur Berufsbildung durch. Zusätzlich gibt es den Elternabend an den BIZ und die Klassen gehen das BIZ besuchen. Mit unserem Vorstoss soll es möglich sein, dass in der Regel – und ich betone es nochmal: in der Regel, das heisst nicht immer, aber dort, wo es eben sinnvoll ist – die Berufsberaterinnen und Berufsberater an den Elternabenden in den Sekundarschulen teilnehmen und die Klassen nicht zum BIZ fahren müssen. Das hat auch damit zu tun, dass die Hürde abgebaut werden soll, der Weg soll verkürzt werden. Der Erstkontakt zum dualen Bildungssystem soll dort stattfinden, wo auch die Berufswahl stattfindet, nämlich dort, wo die Jugendlichen zur Schule gehen, wo sie wohnen und mit ihren Eltern unterwegs sind; je weiter der Weg, desto schwieriger. Dass es Orte gibt, besonders in Gemeinden, wo das Berufsinformationszentrum gerade in der gleichen Gemeinde ist, ist der Weg kurz, und da ist es klar, dass es auch sinnvoll ist, diesen Elternabend weiter dort stattfinden lassen zu kön-

nen, wenn dies denn gewünscht wird von den Klassen. Es ist aber nicht sinnvoll, allen Gemeinden hier das Gleiche aufs Auge zu drücken. Deshalb noch einmal: In der Regel sollen die Berufsberaterinnen und Berufsberater an die Elternabende in der Sekundarklasse gehen, und in Ausnahmefällen kann weiterhin der Elternabend dort stattfinden, wo er bis jetzt stattgefunden hat.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Ich teile die Ansicht oder die Grünen teilen die Ansicht der Postulanten nicht. In den letzten Jahren wurde mit diversen Vorstössen von bürgerlicher Seite allenthalben mehr Verantwortung der Eltern für die Entwicklung ihrer Sprösslinge gefordert, und jetzt wollen die Postulanten genau das Gegenteil, nämlich die Eltern aus ihrer Pflicht entlassen, die jungen Leute in ihrem Berufsfindungsprozess zu begleiten. Das BIZ – und das weiss ich als Mutter von drei Söhnen aus eigener Erfahrung – ist weitaus mehr als nur eine Berufsberatungsfachstelle. Erst in den Räumen der BIZ konnte meine Söhne so richtig in die Berufswelt eintauchen. Die Möglichkeit, aus x-beliebigen Schubladen einen Beruf auszuwählen, alle Informationen dazu zu erhalten und mit uns Eltern nochmals zu diskutieren, das hätte ich nicht missen wollen. Ich wusste selber nicht einmal, wie hoch die Vielzahl an Berufen eigentlich ist. Das BIZ ist daher eine wichtige Institution vor allem auch für die Eltern. Und noch wichtiger ist schlicht und einfach das Interesse gegenüber den Sorgen und Nöten der Kinder, wenn sie noch unsicher sind, wohin die berufliche Reise gehen soll. Da sein und die jungen Leute tatkräftig zu unterstützen und bei Unsicherheiten bei der Berufswahl zu begleiten, ist niemals mehr gefragt als heute. Und nach 24 Jahren Sekundarschulunterricht kann ich Ihnen das nur bestätigen. Deshalb finde ich nicht, dass sich die Eltern aus ihrer Verantwortung herausstehlen dürfen, selbst dann nicht, wenn, wie die Postulanten anmerken, die Berufsberaterin oder der Berufsberater sowieso in die Schule kommt. Die Berufsberatung kann niemals die Vielfältigkeit der Berufswelt in ein Klassenzimmer tragen.

Das mit Abstand lustigste Argument in diesem unsinnigen Vorstoss ist aber der ökologische und zeitliche Aspekt, den die armen Eltern verplempern, um die BIZ-Fachstelle zu erreichen. Mit Verlaub, man kann sich mit viel dümmere Dingen die Zeit herumschlagen, als einmal im Jahr eine BIZ-Fachstelle zu besuchen und damit Zeit und Interesse in die Kinder zu investieren.

Wir von der Grünen/CSP-Partei lehnen daher diesen Vorstoss, die Eltern aus der Verantwortung zu nehmen, klar ab.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Es ist durchaus sinnvoll, dass BIZ-Beratende an den Elternabenden zur Berufswahl in den Schulen teilnehmen

und die Eltern nicht für einen zusätzlichen Anlass zum BIZ reisen. Ein gemeinsamer Elternabend zeigt, dass Schule und BIZ am gleichen Strick ziehen und fördert das Vertrauen der Erziehungsberechtigten. Zudem kann so sichergestellt werden, dass möglichst viele Erziehungsberechtigte an diesen Veranstaltungen teilnehmen, was wichtig ist, damit diese alle relevanten Informationen erhalten. Dies wird bereits in anderen Kantonen praktiziert und auch im Kanton Zürich gibt es vereinzelt BIZ-Beratende, die in die Schule kommen.

Der Prozess der Berufswahl ist für junge Menschen eine Herausforderung, und die Eltern spielen dabei eine wichtige Rolle. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Eltern ins Boot geholt werden. Und dies gelingt sicher am besten mit einem gemeinsamen Elternabend in der Schule. Die Mitte wird das Postulat überweisen.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Kennen Sie das Sprichwort «Wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, dann muss der Berg zum Propheten kommen»? Falls ja, dann ist schon fast alles gesagt zu unserem Postulat. Wenn die Eltern nicht zum teilweise weit entfernten Berufsinformationszentrum zu einem Extraabend kommen, dann müssen die Berufsberatenden eben zu den ohnehin stattfindenden Elternabenden in den Sekundarschulen kommen. Das ist sinnvoll, weil es in den Schulen vor Ort ohnehin einen Elternabend zum Thema Berufswahl gibt, an dem dann der Beitrag der BIZ-Fachleute ideal integriert werden kann. Und diese Elternabende vor Ort, das weiss ich aus eigener Erfahrung, sind immer sehr gut besucht; eine kleine Massnahme mit grosser positiver Wirkung für einen erfolgreichen Berufswahlprozess. Ein herzliches Dankeschön, dass die Bildungsdirektion dieses Postulat entgegennehmen will.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Ich bin etwas überrascht, wie stark dieses Thema offenbar polarisiert. Unserer Meinung nach handelt es sich bei der Frage, wo ein Elternabend stattfindet, ganz klar um den operativen Entscheid einer Schulleitung und bedarf bestimmt nicht eines parlamentarischen Entscheids. Die AL wird das Postulat daher nicht überweisen. Besten Dank.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte gerne eine kleine Replik auf Edith Häusler und den Kollegen Göldi geben: Erstens, das BIZ wird nicht abgeschafft. Es ist also keine Krise, ihr könnt es also unterstützen. Zweitens: Der Werbespot für das BIZ war schön, aber das ist auch alles. Denn auch das BIZ soll sich bewegen. Und ein BIZ vor Ort oder bei sich ändert nichts an den Informationen. Aber wenn sie vor Ort sind, dann haben wir wirklich den Erstkontakt, von dem von allen gesagt wird, der

sei wichtiger. Ich glaube nicht, dass den BIZ, sprich den Berufsberatern, ein Zacken aus der Krone fällt, wenn sie mal vor Ort gehen. Und auch das duale Bildungssystem haben wir nicht hinterfragt, überhaupt nicht, sondern wir finden es sogar sinnvoller, dass sogar mehr damit ausgesprochen werden kann. Und das Beste war, von ökologischen Mitfahrgemeinschaften zu sprechen, das ist eine Träumerei. Es wurde mal von jemandem gesagt «You are a dreamer», bitte unterstützen und Danke.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal:* Ab und zu bin ich gerne ein Träumer, man soll immer Probleme so einfach wie möglich lösen, und es wäre wirklich eine einfache Lösung, wenn man zusammen an den Standort fährt. Also nochmal: Das BIZ, die Berufsberater, die können selbstverständlich in die Schule gehen. Aber es waren nicht die BIZ-Mitarbeiter, die sich jetzt im Forum für Berufsbildung dafür eingesetzt haben, dass die Abende im BIZ stattfinden sollen, sondern es waren die Sekundarschullehrer der zweiten Klassen von verschiedenen Gemeinden, die sich dafür eingesetzt haben, weil sie gesagt haben: Das Gewicht ist viel grösser, und ich kann diesen Eltern, die sonst nicht bereit sind, sich vertieft in das Berufsbildungssystem einzudenken, besser aufzeigen, wie viele verschiedene Berufe, wie viele verschiedene Möglichkeiten wir haben. Deshalb habe ich hier Einspruch erhoben und gesagt: Das macht keinen Sinn, dieses Postulat. Also es ist ganz klar aus Bezirkssicht, aus meiner Sicht – vielleicht haben wir eine andere Durchmischung, das kann sein – ist es ganz klar, dass es von dieser Seite her sehr gewünscht ist, dass die Schulen, die Eltern auch ins BIZ gehen und wirklich die ganze Breite erleben können vor Ort. Deshalb herzlichen Dank, wenn ihr ablehnt.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Wir erleben es doch, dass Eltern nach Konstanz fahren, um einzukaufen, in die IKEA wegen ein paar Teelichtern und Servietten. Und jetzt mutet man ihnen nicht zu, dass sie für etwas vom Wichtigsten im Leben ihrer Kinder, nämlich die Berufslaufbahn, die Auswahl der Lehrstelle und die Information darüber, jetzt mutet man ihnen nicht zu, dass sie in die eigens dafür vorgefertigten Zentren fahren können. Das ist schon bedenklich bei der extremen Mobilität, die wir sonst in unserem Kanton für ganz andere Dinge haben, wo es den Leuten freisteht, herumzufahren oder nicht. Aber ich denke, für die Kinder dürfte man sich auch mal ein bisschen bewegen und an einen Ort gehen, wo halt die Kompetenz ist und man mehr als nur am Elternabend an Informationen kommt.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Es ist schon ein bisschen komisch, was ihr jetzt da sagt, die Eltern würden ihre Kinder nicht



richtig wahrnehmen und würden dann, wenn sie nicht an diesen Elternabend ans BIZ gingen, sicher nie ans BIZ gehen. Das glaube ich überhaupt nicht. Die Eltern – man sieht es – kommen eher an einen Elternabend. Folglich machen wir die Information dort. Dort werden sie «gluschtig» gemacht und dann werden sie, Herr Forrer, wie nach Konstanz auch ans BIZ fahren und mit ihren Kindern zusammen schauen, was sie mal alles machen können, welche Lehre sie machen können. Und das wollen wir ja. Sie sagen gewissermassen: Die Eltern, ja, wenn sie nicht dorthin gehen, dann gehen sie sowieso nie. Sie werden gehen, wenn sie einen interessanten Vortrag machen, und das traue ich den Informationspersonen der BIZ zu. Sie können es gut erklären und sie werden das auch machen, und dann gehen nachher viele mehr ans BIZ als vorher.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Ich würde eigentlich gerne die operative Ebene etwas verlassen wollen. Aktuell – das ist zutreffend – werden die Eltern der Jugendlichen der zweiten Sekundarklassen zum Elternabend am zuständigen Berufsinformationszentrum, BIZ, eingeladen. Das ist übrigens keine langweilige Führung, wie hier gesagt wurde. Vor Ort werden die Eltern über den Berufswahlprozess informiert und es kann Ihnen die BIZ-Infothek vorgeführt werden. Eine Ablösung oder Ergänzung dieser Praxis durch den Besuch der Berufsberaterinnen und Berufsberater von Elternabenden zur Berufswahl in den einzelnen Sekundarschulen kann eine sinnvolle Erweiterung des bisherigen Angebotes sein. Die Berufsberatung AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) ist ausgesprochen dynamisch und dienstleistungsorientiert unterwegs und unsere BIZ bewegen sich lieber, Rochus Burtscher, und bleiben nicht stehen. Die Erweiterung des Angebotes soll im Zuge verschiedener Neuerungen zum Übergang der Volksschule in die berufliche Grundbildung ohnehin geprüft werden.

Und dann erlauben Sie mir noch kurz, die Eltern in unserem Kanton in Schutz zu nehmen. Gehen Sie einmal im November an die Berufsmesse, es hat dort sehr viele Eltern, die mit ihren Kindern die Berufe anschauen und sich auch interessieren, aktiv interessieren, was ihre Jungen machen oder was sie eben inskünftig für einen Beruf wählen könnten. Also so passiv und desinteressiert, wie es hier teilweise festgehalten wurde, sind die Eltern unserer Jugendlichen nicht.

Der Regierungsrat ist aber bereit, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 436/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **10. Quereinsteigende zum Lehrberuf entlasten und unterstützen**

Motion Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Sarah Akanji (SP, Winterthur) vom 31. Januar 2022

KR-Nr. 28/2022, RRB-Nr. 468/23. März 2022 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nichts zu überweisen.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* Wir kommen zum Kapitel 3, zum Thema, wie man Lösungen für dringende Probleme nicht nutzen kann: Der Lehrpersonenmangel ist akut. In der Volksschule sind über 600 Lehrpersonen ohne Lehrdiplom tätig, das heisst, es sind rund 12'000 Kinder davon betroffen, dass sie nicht durch eine adäquat ausgebildete Lehrperson unterrichtet werden. Das sind gut 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf eine ausgebildete Lehrperson, ein Recht, von einer ausgebildeten Lehrperson unterrichtet zu werden. Werden sie das nicht, hat das langfristige Auswirkungen auf ihr Lernen, ihren Schulerfolg und ihre Laufbahn. Der Quest-Studiengang, der Studiengang für Quereinsteigende, wird seit Jahren regelmässig von rund 11 Prozent der Studierenden genutzt. Das ist erfreulich, aber zu wenig, und der Anteil bleibt seit Jahren bei 11 Prozent, er ist nicht steigend. Woran liegt das? Den Quest-Studiengang für die Primarstufe können berufserfahrene Leute mit Hochschulabschluss ab 27 Jahren absolvieren. Das Studium kann in Vollzeit oder Teilzeit gemacht werden. Bei Vollzeit studieren die Leute ein Jahr zu 100 Prozent, danach übernehmen sie eine Klasse zu 50 bis 60 Prozent und studieren daneben noch rund 30 Prozent. Beim Teilzeitstudium kann man eineinhalb Jahre lang rund 70 Prozent studieren, danach nochmals eineinhalb Jahre zu 50 Prozent. Gleichzeitig arbeitet man etwa 40 Prozent.

Sie sehen, in beiden Fällen ist ein Ausfall des Einkommens um zwei bis drei Jahre vorgesehen. Dies schreckt viele interessierte Personen von der Ausbildung ab. Wer kann schon nach einer mehrjährigen Berufsphase, vielleicht sogar mit Familie, plötzlich zwei bis drei Jahre auf ein Einkommen verzich-

ten? Stipendien gibt es keine, weil die betroffenen Personen nicht stipendienberechtigt sind. Sie haben schon einen Beruf und sind oft auch schon älter. Man könnte sich einen Kredit nehmen. Das aber ist teuer und er muss später zurückgezahlt werden, und es ist ungewiss, ob man das kann. Oft hört das idealistische Denken nun auf. Man wäre zwar gerne Lehrperson, sieht auch die Notwendigkeit, man würde gebraucht, aber der Weg dahin ist einfach zu teuer, nicht attraktiv. Ich kenne viele, die sich gegen die Quest-Ausbildung ausgesprochen haben, weil sie sich das schlicht nicht leisten können. Und bei den Personen ohne Lehrdiplom, die seit Jahren gehäuft in den Schulen angestellt werden, sieht die Situation nicht anders aus. Auch sie können und wollen nicht drei bis fünf Jahre auf das Einkommen verzichten. Denn es sind nicht einfach junge Leute, die noch zu Hause oder in einer WG wohnen, es sind oft Eltern, sie haben Verpflichtungen. Sogar der «Tagi» (*Tages-Anzeiger*) hat kürzlich berichtet.

Aus diesem Grund haben wir die Motion eingereicht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen, um Menschen, welche eine Lehrpersonenausbildung für Quereinsteigende absolvieren, finanziell zu unterstützen. In seinen Ausführungen zur Motion weist der Regierungsrat auf zwei Dinge hin: Erstens weist er daraufhin, dass das Modell, das für die Finanzierung von Informatikstudierenden fürs Gymnasium gefunden worden war, nicht auf Lehrpersonen angewendet werden könne, da dieses Studium nicht monothematisch sei. Nun denn, es war ein Vorschlag. Aber das erklärt noch nicht, warum man sich nicht auf den Weg machen möchte, eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu suchen und zu finden.

Des Weiteren wird erwähnt, dass es hohe Kosten für die Gemeinden gäbe, falls sie die Studierenden entgelten müssten. Ja, das wäre so, wenn die Gemeinden dies selber finanzieren müssten, aber das wird ja nicht gefordert. Und es ist nicht vorgesehen, dass die Gemeinden dies finanzieren müssen. Gerade jetzt, in Zeiten des Lehrpersonenmangels, wo der Lehrpersonenmangel sogar als Notstand deklariert worden ist, ist der Regierungsrat aufgefordert, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten und vielleicht auch unkonventionelle Methoden zu nutzen. Es soll ein Modell entwickelt werden, wie die Quest-Studierenden im ersten Jahr finanziell unterstützt werden könnten. Der Regierungsrat hätte es in der Hand, die Stipendienregelung zu ändern, das Modell der Informatikstudierenden zu erweitern, kurz sinnvolle Wege zu finden, damit mehr Menschen, die Interesse am Lehrberuf haben, diesen auch schnell und unkomplizierter lernen können. «Unkompliziert» heisst auch, dass sie währenddessen nicht Gefahr laufen müssen, am Hungertuch zu nagen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wir bitten Sie, diese Motion zu unterstützen. Danke.

*Tobias Infortuna (SVP, Egg):* Das Konzept, jedes Problem der Volksschule mit mehr und noch mehr Geld lösen zu wollen, ist gescheitert. Genau das versucht man nämlich seit Jahren und trotzdem herrscht Lehrermangel, weil die Probleme der Volksschule eben nicht deshalb bestehen, weil zu wenig Geld vorhanden wäre. Und das gilt auch für den Lehrberuf, die dazugehörige Ausbildung.

Wie der Regierungsrat in seinen Ausführungen zur Motion erklärt, ist der erste Teil der Ausbildung in Form eines Teilzeitstudiums möglich, und im zweiten Teil der Ausbildung kann bereits bis zu 60 Prozent als Lehrerin oder Lehrer gearbeitet werden.

Wir sind gerne bereit, das Problem des Lehrermangels gemeinsam anzugehen und den Lehrberuf attraktiver zu machen, aber nicht schon wieder mit mehr Geld, weil das nämlich nicht funktioniert. Das Problem liegt vielmehr zum Beispiel beim für die Lehrkräfte belastenden integrativen System und bei den damit zusammenhängenden endlosen Sitzungen und Besprechungen und dem ganzen Koordinationsaufwand. Wenn man diese Belastungen reduziert, zum Beispiel mit der Wiedereinführung von Kleinklassen, wird der Lehrberuf automatisch attraktiver. Dann müssen wir uns keine Sorgen mehr machen, dass zu wenige Leute sich zum Lehrer ausbilden lassen. Wir empfehlen darum, die Motion, wie vom Regierungsrat gefordert, abzulehnen. Danke.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Ich nehme es vorweg, die FDP wird diese Motion ablehnen. Die Quest-Ausbildung, also die Ausbildung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, ist so aufgebaut – wir haben es von der Erstunterzeichnerin gehört –, dass sie einerseits im ersten Teil berufsbegeleitend durchlaufen werden kann, wenn gewollt. Andererseits müssen bereits da erste Praktika absolviert werden. Im zweiten Teil der Ausbildung müssen die Questlerinnen und Questler dann Teilpensen als Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule übernehmen, dies ist der berufsintegrierte Studienteil. Dort erhalten sie auch einen Lohn. Dieser ist zwar leicht tiefer als bei Lehrpersonen mit Diplom, aber es sind immerhin 90 Prozent des Lohnes einer ordentlichen Lehrperson.

Der Vergleich der Motionärinnen, dass Gymnasiallehrpersonen für eine Zusatzausbildung zum Beispiel zum Informatiker oder zur Informatikerin entlastet werden, hinkt insofern, als die Gymi-Lehrpersonen, welche entlastet werden, bereits im Besitz des höheren Lehramtes respektive des Lehrdiploms für Maturitätsschulen sind und sich nun ergänzend, um beim Beispiel der Motionärin zu bleiben, auch in der Informatik qualifizieren. Hier geht es also um eine fachliche Zusatzausbildung, die direkt der entsprechenden

Schule, welche die Entlastung trägt, zugutekommt. Die Quest-Ausbildung dagegen ist eine Neuorientierung für die Absolventinnen und Absolventen. Wenn diese Motion weitergedacht wird, dann müssten nicht nur Questlerinnen und Questler in der Ausbildung zur Lehrperson entlastet respektive deren Umschulung finanziell unterstützt werden, dann müsste der Chancengerechtigkeit halber ein Berufswechsel in jeder Branche vom Staat finanziell mitgetragen werden. Damit öffnen wir Tür und Tor dafür, dass jede und jeder Arbeitnehmende auf Staatskosten eine oder gar mehrere Umschulungen machen kann. Dieses Modell kann und darf also nicht Schule machen – im wahrsten Sinn des Wortes.

Wie eingangs erwähnt: Die FDP lehnt ab.

*Nadia Koch (GLP, Rümlang):* Die Quest-Studierenden spielen eine wesentliche Rolle bei der Deckung des Bedarfs an Lehrpersonen, insbesondere in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Durch die Möglichkeit, während der ersten Phase ihres Studiums weiterhin in ihrem angestammten Beruf tätig zu sein und dann in der berufsintegrierten Phase eine Festanstellung in einer Schule mit einem Teilzeitpensum zu übernehmen, bieten die Quest-Studiengänge eine attraktive Option für angehende Lehrpersonen. Die Anstellung der Quest-Studierenden als Volksschullehrperson ist in der zweiten Phase ja sowieso zwingend und sollte daher sowohl für die Studierenden als auch für die Gemeinden einen Mehrwert darstellen. Eine zusätzliche Entlastung, wie von den Motionärinnen vorgeschlagen, wird jedoch zu Mehrkosten für die Gemeinden führen und die Anstellung von Quest-Studierenden unattraktiver machen. Damit gefährdet man die erfolgreiche Ausbildung dieser Studierenden und verschärft allenfalls den Lehrpersonenmangel. Die Attraktivität des Quest-Studiums ist gegeben und eine Anpassung aus unserer Sicht somit nicht erforderlich.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Die Idee, mit der geplanten Motion Quereinsteigenden des Lehrberufs finanzielle Unterstützung durch den Kanton zu gewährleisten, begrüßen wir sehr. Der gegenwärtige Lehrpersonenmangel verpflichtet uns, nach neuen Lösungen zu suchen. Wir müssen für Menschen, die gewillt sind, auf dem zweiten Bildungsweg den Lehrberuf zu erlernen, mehr Anreize schaffen. Die Antwort der Regierung möchte uns veranschaulichen, dass Lehrpersonen im Quest-Studiengang sich selber über Wasser halten können. Begründung: In der ersten Phase der Ausbildung sei es für die Studierenden ja möglich, studienbegleitend in ihrem angestammten Berufsfeld zu arbeiten. Dazu sei angemerkt, dass laut Regierung nur gewisse Stufen als Teilzeitstudiengang überhaupt möglich sind. Es ist jedoch extrem schwierig – und ich rede als Quereinsteigerin zur Primarlehrerin aus

Erfahrung –, in dieser intensiven Studiumszeit einfach mal so nebenher auf ein genügend hohes Arbeitspensum, sprich auf genügend Lohn zu kommen. Man bedenke: Menschen, die eine zweite Ausbildung anstreben, sind oft nicht mehr ganz jung, haben vielleicht Familie und grössere finanzielle Verpflichtungen. Somit verkommt das Arbeiten nebst dem Studium – und dies zumeist ja auch noch in einem komplett anderen Berufsfeld – oftmals zu einem «Gewurstel», generiert grossen Stress und kaum Geld.

Was die zweite Phase des Quest-Studiengangs anbelangt, in welchem die Studierenden eine reguläre Anstellung als Lehrperson haben, reicht die maximal erlaubte Anstellung von 60 Prozent nicht allen Menschen, ihren Lebensunterhalt damit zu finanzieren. Es kommt immer auf die Situation an. So haben zum Beispiel Alleinerziehende das Nachsehen.

Wir Grüne wollen nicht, dass Menschen auf den Quereinstieg zur Lehrperson verzichten müssen, weil sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt während dem Studium selbst zu finanzieren. Seit Jahren sind wir mit akutem Lehrpersonenmangel konfrontiert und laut Statistik wird uns dieser noch viele weitere Jahre begleiten. Zurzeit sind wir gezwungen, nicht ausgebildete Menschen im Beruf arbeiten zu lassen. So kann es doch nicht sein, denn Bildung – wir alle wissen es – ist das höchste Gut und das Allernützlichste. Wir Grüne wollen gut ausgebildete Lehrpersonen für Kinder, die gut ausgebildet werden, und dafür müssen wir als Kanton auch finanziell attraktive Rahmenbedingungen gestalten. Darum unterstützen wir diese Motion.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Die Mitte wird die Motion unterstützen und ich möchte dazu einen Vergleich zu den Berufen in der Pflege hinzuziehen: Wegen dem grossen Mangel an Pflegepersonen wurde die Pflegeinitiative vom Volk angenommen, und die Kantone und der Bund sind nun daran, sie umzusetzen. Dazu gehört auch das Ausbildungsförderungsgesetz Pflege, welches ermöglichen soll, dass Förderbeiträge gesprochen werden können für Personen, welche zum Beispiel nicht mehr stipendienberechtigt sind. Lehrberufe der obligatorischen staatlichen Schule gehören wie Pflegeberufe zu den systemrelevanten Berufen. Deren Bereitstellung ist aus Sicht der Mitte grundlegend eine staatliche Aufgabe. Insbesondere bei einem prekären langjährigen Mangel muss der Staat beziehungsweise Kanton unterstützende Massnahmen ergreifen, um diesen Mangel in einem vernünftigen Masse zu beheben. Um unsere hohe Bildung langfristig hoch zu halten, brauchen wir gut ausgebildete Lehrpersonen, welche die Herausforderungen der heutigen Schule bewältigen können. Das Ziel muss sein, dass sich möglichst viele geeignete Personen auf den Weg machen und eine Ausbildung zur Lehrperson in Angriff nehmen. Ein Hochschulstudium ist aufwendig und je

nach Lebenssituation kann dies ein Hinderungsgrund sein, weshalb eine gezielte finanzielle Unterstützung durchaus auch sinnvoll sein kann. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine solche Unterstützung nur notwendig und anzuwenden ist, solange im Kanton Zürich akuter Lehrermangel besteht. Für einen starken Bildungsstandort Kanton Zürich sind genügend und gut ausgebildete Lehrpersonen an der Volksschule von grosser Bedeutung.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Angesichts des akuten Lehrpersonenmangels ist nicht einzusehen, wieso Quereinsteigende in die entsprechenden Studiengänge zum Lehrberuf nicht ebenso finanziell unterstützt werden sollten, wie das auch bei anderen Berufen üblich ist, zum Beispiel bei Polizistinnen und Polizisten, bei Lokomotivführenden oder bei Flugverkehrsleitenden. Das gilt umso mehr, als auch das PH-Teilzeitstudium (*Pädagogische Hochschule*) nach wie vor sehr intensiv ist und viele Quereinsteigende es sich finanziell nicht leisten können, ihre Arbeitstätigkeit so stark zu reduzieren wie nötig.

Die EVP meint, die Regierung täte gut daran, den gesamten Themenkomplex der Quereinsteigenden des PH-Teilzeitstudiums und der Personen ohne Lehrdiplom nochmals gründlich auf Verbesserungspotenzial abzuklopfen. Auch wenn es schwierig ist, aber es ist dringend. Wir Schulbehörden und Schulleitenden draussen im Kanton suchen nach wie vor händeringend nach mehr Lehrpersonal. Die EVP unterstützt daher diese Motion.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Die AL wird die vorliegende Motion unterstützen. In Zeiten des Lehrerinnen- und Lehrermangels müssen wir es motivierten Personen erleichtern, sich beruflich weiterzuentwickeln, auch wenn sie zu Hause zum Beispiel eine Familie zu unterstützen haben und sich das Studentinnen- und Studentenleben nicht mehr leisten können. Es ist nicht verständlich, warum die Bildungsdirektion immer wieder den Lehrerinnen- und Lehrermangel beklagt und den Notstand ausruft, gleichzeitig aber hier bei den Quest-Studiengängen nicht handeln möchte. Auch das Argument, dass auf die Gemeinden zu hohe Kosten zukämen, weil die studierenden Lehrpersonen bezahlt und beurlaubt werden müssten, besticht nicht. Es gäbe bestimmt andere Lösungen, in denen die Kosten gerechter aufgeteilt würden, aber dafür braucht es halt einen politischen Willen. Die AL bekundet diesen Willen, indem wir die Motion unterstützen. Wir möchten aber gleichzeitig festhalten, dass es auch strukturelle Verbesserungen im Lehrberuf braucht, sodass die ausgebildeten Personen im Beruf tätig bleiben und höhere Pensen weniger belastend sind. Diese sind mindestens genauso wichtig wie die Unterstützung der Quereinsteigenden und wir fordern die Bildungsdirektion auf, hier endlich tätig zu werden. Besten Dank.

*Rafael Mörgele (SP, Stäfa):* Vor einem Monat – Monika Wicki hat es schon angetönt – hatte es im Tages-Anzeiger einen Artikel und man konnte anschaulich sehen, wie die Situation von vier Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) im Kanton Zürich aussieht. Der Grundtenor: Ja, uns macht die Arbeit Freude. Ja, wir trauen uns die Arbeit zu. Aber nein, wir können uns das Studium schlicht und einfach nicht leisten. Es wird dort vorgerechnet: Wenn man die Ausbildung zur Lehrpersonen an der PH machen will, muss man das Pensum auf 35 bis 45 Prozent reduzieren. Eine Poldi kommt dann auf einen Monatslohn von 2500 Franken. Ich weiss, was einige von Ihnen jetzt vielleicht denken: Ja, auch für mich wären 2500 Franken im Studium ein guter Lohn gewesen, aber ich war jung, wohnte in einer WG, hatte auch keine eigene Familie und ich hatte glücklicherweise auch meine Eltern, die mich weiterhin unterstützten. Aber hier handelt es sich um Menschen mit langer Berufserfahrung und einer Erstausbildung. Es geht hier zum Beispiel um eine alleinerziehende Mutter, die nun auf finanzielle Unterstützung durch ihre Kinder angewiesen ist, also ihre Kinder müssen sie jetzt in dieser Ausbildung finanziell unterstützen. Es geht hier zum Beispiel um einen bald dreifachen Vater, der Angst hat, wegen dem Studium Sozialhilfe beziehen zu müssen. Das kann es doch nicht sein! Es handelt sich aber vor allem auch um jene Personen, über die wir so froh sind, dass sie in unseren Schulen eingesprungen sind.

Ich habe es vor einem Monat hier im Rat schon einmal gesagt und ich sage es gerne noch einmal: Ich habe grossen Respekt vor diesen Leuten. Aber ich sage auch nochmals: Wir müssen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler schauen, dass diese Poldis möglichst rasch eine Ausbildung machen oder man müsste sagen, eine Ausbildung machen können. Denn vielen von ihnen ist es eben aus finanziellen Gründen nicht möglich, diese adäquate pädagogische Ausbildung zu machen. Also an all jene Menschen in diesem Rat, die vor einem Monat eine Verlängerung der Poldi-Anstellung verlangt haben: Das wäre jetzt, heute der Zeitpunkt, wo Sie nicht nur den Schulverwaltungen, sondern vor allem eben auch den Menschen, die als Poldis arbeiten, helfen könnten. Und vor allem wäre auch jetzt der Zeitpunkt, den Verfassungsauftrag wahrzunehmen und den Schulkindern eine ausreichende Grundstufenbildung zu ermöglichen, und zwar indem sie von Personen unterrichtet werden, die dafür auch die nötige Ausbildung haben.

Und Frau Hoss-Blatter, es geht hier nicht darum, dass man ein völlig neues Konstrukt aufbaut und Tür und Tor für irgendwelche Ängste der FDP aufbaut, sondern man macht hier etwas – Herr Hugentobler hat es angesprochen –, das man auch sonst macht, zum Beispiel bei der Polizei, und zwar ziemlich konkret, gezielt und nicht giesskannenartig: Leute unterstützen, damit sie



eben auch die Ausbildung haben, die sie brauchen für den Beruf. Und das haben Sie heute in der Hand. Zeigen Sie, dass sie die Poldis tatsächlich und konkret in ihrer Arbeit und Ausbildung unterstützen. Und damit unterstützen Sie auch alle Schulkinder im Kanton. Stimmen Sie dieser Motion zu.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Eigentlich müssen Sie heute und hier auch eine grundsätzliche Frage diskutieren, die mit dieser Motion mitangeschnitten wurde: Muss der Staat Zweitausbildungen bezahlen? Und wie behandelt man die verschiedenen Berufsgruppen? Alle gleich, dann bezahlen wir alle Zweitausbildungen, oder nur punktuell oder eben gar nicht? Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind eine wesentliche Stütze zur Deckung des Mehrbedarfs an Lehrpersonen und sie können mit ihrer breiten Berufs- und Lebenserfahrung eine Bereicherung für den Lehrkörper sein. Es ist mir deshalb ein Anliegen, dass diese Studiengänge von der PHZH weiter gefördert werden. Es ist mir aber auch ein Anliegen, dass man diesen Studiengang, den man schon vor einigen Jahren konzipiert hat, nicht mit der Frage der Lehrpersonen ohne Studium verknüpft. Die Quereinsteigenden absolvieren ein vollwertiges Bachelor- beziehungsweise Master-Studium und erlangen damit den gleichen Studienabschluss und die gleiche Lehrberechtigung wie die übrigen Studierenden. Den Quereinsteigenden werden aber aufgrund ihrer Vorbildung pauschal 60 ECTS (*European Credit Transfer System*) angerechnet. Auf Antrag können weitere Vorleistungen angerechnet werden, was vor allem beim Studium für die Sekundarstufe relevant sein kann, das verkürzt das Studium wesentlich.

Zudem sind Quest-Studiengänge mehrheitlich als Teilzeitstudiengänge ausgestaltet. Das Quest-Studium Primarstufe führt die PH vollständig als Teilzeitstudium durch. Ab dem vierten Semester arbeiten die Studierenden zwingend rund 50 Prozent als Lehrerin oder Lehrer. Auch Quest-Studierende für die Sekundarstufe arbeiten ab dem dritten Semester zu rund 50 Prozent als Lehrperson. Die Studierenden können damit ein Einkommen während des Studiums erzielen und gleichzeitig die notwendige Berufspraxis sammeln. Neu wurde von der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) auf Antrag des Kantons Zürich das Mindestalter für den Eintritt ins Quest-Studium auf 27 Jahre gesenkt. Damit erhalten mehr Quest-Studierende die Möglichkeit, Stipendien oder Ausbildungsdarlehen zu beantragen.

Insgesamt ist das Quereinsteigerstudium damit attraktiv und finanziell tragbar, was zu einer stetigen Zunahme von Quest-Studierenden führt. Es ist aber so, dass eine Zweitausbildung immer auch eine persönliche Investition in die eigene Laufbahn darstellt, die mit vorübergehenden Einkommenseinbussen einhergehen kann. Dies ist bei allen Berufen und allen umfangreichen Aus-

und Weiterbildungen der Fall und gehört zur individuellen Berufs- und Karriereplanung. Die finanzielle Tragbarkeit einer Zweitausbildung kann durch die Kombination vom Teilzeitstudium und Stipendien erhöht werden. Beides ist bei den Quest-Studiengängen für Lehrpersonen der Fall.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 28/2022 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **11. Verschiedenes**

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### *Fraktionserklärung der Grünen zum Thema «Wohnen»*

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Letzte Woche erhielten die Kantonsratsmitglieder aus Zürich Nord einen Brief von Menschen aus Schwamendingen. Im Quartierteil Hirzenbach ist eine Neubaussiedlung geplant: 152 alte Wohnungen werden abgerissen und durch 255 neue ersetzt. Das klingt auf den ersten Blick gar nicht so schlecht: 100 zusätzliche Wohnungen in der Stadt Zürich? «Toll!», werden sich einige denken. Wohnungen sind aber kein gewöhnliches Konsumgut, das beliebig ausgetauscht werden kann. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Grosswiesenstrasse/Glattwiesenstrasse haben per Ende September dieses Jahres die Kündigung erhalten. Etwa 450 Personen wissen nicht, wo sie in einem halben Jahr leben werden. Doch sie verlieren nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch ihr soziales Umfeld. Manche wohnen seit Jahrzehnten dort, sie haben Freunde und Familien in der Nähe. Sie arbeiten im Quartier, haben Kinder, die aus ihrem schulischen und sozialen Umfeld gerissen werden. Mit dem Verlust der Wohnung werden die Menschen entwurzelt.

Die neuen Wohnungen werden für die bisherige Mieterschaft nicht erschwinglich sein. Die Eigentümerin will keine Zahlen nennen, spricht aber von sogenannt marktgerechten Mieten. Die durchschnittliche Bestandesmiete für eine Dreizimmerwohnung in Schwamendingen liegt bei 1260 Franken. Gemäss einer Analyse von «Zueri.ch» beträgt der durchschnittliche An-

fangsmietzins im Kreis 12 aktuell 2270 Franken. Das heisst, die marktübliche Miete bei einem neuen Vertrag ist 80 Prozent höher als bei den Bestandesmieten. Eine solche Miete für eine Dreizimmerwohnung entspricht 43 Prozent des steuerbaren Medianeinkommens bei Verheirateten. Es ist offensichtlich, dass hier eine Verdrängung stattfindet, eine Verdrängung, die politisch geduldet ist, weil der Markt angeblich regelt. Die freisinnige Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) predigt Regulierungsabbau, um die Investitionsfreudigkeit zu erhöhen. Wer Immobilien aber nur als Investitionen betrachtet, schafft Renditeobjekte und nicht Lebensraum für Menschen.

Wenn hunderte von Menschen aus ihrem Quartier vertrieben werden, haben wir es offensichtlich mit Marktversagen zu tun. Dabei gäbe es ja wohl Lösungen, wenn der Wille vorhanden wäre, Menschen und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. Neubauten können beispielsweise etappiert erstellt werden und Mieten müssen sich nicht verdoppeln, wenn der Profit nicht über alles gestellt wird. Im Gesetz über Wohnbau und Wohneigentumsförderung heisst es, ich zitiere: «Der Staat und die Gemeinden fördern die Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen, soweit ein Mangel besteht.» Ein solcher Mangel besteht seit Jahren, hier herrscht offensichtlich Marktversagen. Die Volkswirtschaftsdirektorin darf nicht weiter untätig zuschauen, sondern muss den gesetzlichen Auftrag wahrnehmen. Der Kanton muss jetzt aktiv werden und auch die Gemeinden darin unterstützen, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Dazu tragen verschiedene Volksinitiativen bei, die Wohnungs-Initiative der Grünen, aber auch die Vorkaufsrechts-Initiative und die Wohnschutz-Initiative. Vor allem darf die soziale Dimension beim Thema «Wohnen» nicht ausgeblendet werden. Wohnungen sind kein Konsumgut und Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf.

### ***Fraktionserklärung der SVP zur Kriminalstatistik 2023***

*Anita Borer (SVP, Uster):* Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum Thema «Kriminalstatistik 2023 – schlimmer als gedacht».

Manchmal kommen wir uns von der SVP vor wie die einsamen Rufer in der Wüste. Seit Jahren warnen wir vor den negativen Auswirkungen der masslosen Zuwanderung und der völlig verfehlten Asylpolitik und werden dafür von Ihnen stets mit Häme eingedeckt und verunglimpft. Leider gibt uns die Realität immer wieder recht: Egal, ob Gewaltdelikte, Einbrüche, Diebstähle, Schlägereien, häusliche Gewalt, Drogenhandel – die Liste liesse sich mühelos verlängern –, Menschen ohne Schweizer Pass sind in jeder Kriminalstatistik massiv übervertreten.

Ein deutliches Bild spricht in diesem Zusammenhang die heute von Sicherheitsdirektor Mario Fehr veröffentlichte Kriminalstatistik des Kantons Zürich für das Jahr 2023. Straftaten gemäss Strafgesetzbuch durch Asylbewerber und Kriminaltouristen haben 2023 um knapp 22 Prozent zugenommen, viermal stärker als in der restlichen Bevölkerung. Die Rangliste wird angeführt von Tätern aus Algerien, Rumänien oder Marokko, allesamt Länder ohne offenkundige Flucht- beziehungsweise Asylgründe. Insgesamt handelt es sich bei über 53 Prozent der Tatverdächtigen um Ausländer. Besonders drastisch präsentiert sich die Statistik zu den Messerangriffen, einer besonders perfiden und hinterhältigen Straftat. Messerangriffe haben im Kanton Zürich im letzten Jahr um 33 Prozent zugenommen. Lag der Anteil der ausländischen Täter 2022 noch bei 56 Prozent, ist er 2023 auf unfassbare 68 Prozent angestiegen.

Es geht uns nicht darum zu verallgemeinern. Selbstverständlich sind nicht alle Ausländerinnen und Ausländer in diesem Land kriminell, im Gegenteil, anständige Ausländer sind ebenfalls Leidtragende. Der Umkehrschluss ist aber leider eine Tatsache: Die Mehrheit der Kriminellen in unserem Land ist ausländischer Herkunft. Es ist offensichtlich, wir importieren die Kriminalität seit Jahren und setzen die Sicherheit der Bevölkerung damit leichtfertig aufs Spiel. Es mag sich bei der hohen Ausländerkriminalität teilweise um ein soziales Phänomen handeln, in erster Linie ist es aber ein kulturelles Problem. Es sind nämlich nicht die Japaner, Kanadier, Schweden oder Argentinier, die bei uns kriminell werden, nein, es sind vorwiegend Menschen aus Gesellschaften, in denen veraltete Rollenbilder herrschen und in denen ein verzerrter Ehrbegriff gelebt wird. Es sind vorwiegend Menschen aus dem Maghreb oder aus dem Nahen Osten und dem Mittleren Osten, die die Kriminalstatistik anführen, dies ist eine Tatsache.

Dies muss aufhören. Wir werden uns auch zukünftig sowohl im Kanton Zürich als auch im Bund dafür einsetzen, dass das Strafrecht verschärft wird, nicht zuletzt auch für Jugendliche. Wir werden uns dafür einsetzen, dass kriminelle Ausländer konsequent ausgeschafft werden, dass nur noch wirklich Schutzbedürftige einen Asylantrag stellen dürfen und dass abgewiesene Asylbewerber unser Land so rasch wie möglich wieder verlassen müssen, damit wir uns alle wieder sicher fühlen können in unserem Land. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 11:55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. März 2024

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15. April 2024.